

Untersuchungsausschuss „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten“

Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion der Grünen

I.	Der Auftrag	3
II.	Die Polizei entwickelt einen Einsatzplan.....	4
1.	Die Polizeiführung rechnet schon früh mit massivem Protest bei einem Großeinsatz im Schlossgarten	4
2.	Nach den Nordflügelerfahrungen: Polizei entwickelt eigens ein Szenario „Massenmobilisierung und Blockaden“ im Schlossgarten	5
3.	Der Termin für den Polizeieinsatz wird entwickelt	6
4.	Riesiger Kräftebedarf – Chef der Bereitschaftspolizei rät zur Verschiebung	8
III.	Drohender Regierungsverlust - Mappus will jetzt Kante zeigen	9
1.	„Horror-Umfragen“ nach der Sommerpause für Mappus und die CDU	10
2.	Der Baggerbiss am Nordflügel: Initialzündung für einen immer heftigeren Widerstand.....	10
3.	Kante zeigen mit Kochs Zauberlehrling Metz	11
4.	Der geplante Befreiungsschlag – eine Regierungserklärung soll die Wende bringen	12
5.	Mappus geht auf Konfrontationskurs – der Ton gegen die S 21-Gegner wird deutlich schärfer	13
IV.	Wochen der Entscheidung – Mappus auf Konfrontationskurs - eine chronologische Übersicht.....	14
V.	Mappus macht Druck auf die Polizei - die Dinge nehmen ihren Lauf	17
1.	Mappus fordert offensives Vorgehen von der Polizei – „Truppenbesuch“ beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20.9.....	17
2.	Mappus‘ Wünsche werden erfüllt - die Koordinierungsgespräche im UVM am 20.9. und 27.9. 2010	19
3.	Die Regierungserklärung wird vom Staatsministerium in die Polizeiplanung eingebracht	20
4.	Keine Protokolle – sie könnten Füße kriegen	23
VI.	Exkurs - wie sich der Innenminister und die Stadt Stuttgart in die Büsche schlagen.....	24

1.	Hätte es jemand bemerkt, wenn das Land keinen Innenminister gehabt hätte?	24
2.	Der unwissende Bürgermeister der Landeshauptstadt	25
VII.	Krisensitzung im Staatsministerium – hier fällt die Entscheidung über den Polizeieinsatz	26
1.	Mappus bittet die Polizei zur Einsatzbesprechung	26
2.	Verschieben oder Vorziehen: Ein riskanter Einsatz	27
3.	Ein Telefonat soll Klarheit bringen – lässt aber die wichtigste Frage offen	29
4.	„Dann machen wir es so“ – Mappus trifft eine falsche Entscheidung zum Polizeieinsatz	32
5.	Abbruch nur im Notfall	34
VIII.	Die schlimmen Folgen einer falschen Entscheidung des Ministerpräsidenten.....	35
1.	Später als die Polizei erlaubt – die Einsatzkräfte kommen viel zu spät in den Einsatzraum im Schlossgarten	35
2.	Chaotische Einsatzbedingungen gleich zu Beginn – 1000 statt 100 erwarteter Demonstranten	36
3.	„Wasserwerfer können angefordert werden“	37
4.	Personell auf Kante genäht und unkoordiniert.....	38
5.	Vorne weggetragen – hinten wieder angestellt	39
6.	Die Sicht von Bürgern: „Es fühlte sich an wie Krieg“	41
7.	Ärzte und Rettungsdienste waren nicht eingeplant.....	42
IX.	Eine vorläufige rechtliche Bewertung des Polizeieinsatzes.....	43
1.	Die Rahmenbedingungen für einen schlimmen Tag im Schlossgarten ...	43
2.	Hatte der Bürgerprotest den Schutz der Versammlungsfreiheit?.....	44
3.	War der Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs rechtmäßig? ...	46
4.	Keine Demonstranten mit Wasserwerfern von den Bäumen „geschossen“	49
5.	Stand der Ermittlungen	49
X.	Mappus rudert zurück: Von der Konfrontation zum Dialog.....	51
XI.	Zusammenfassung der Ergebnisse	53

I. Der Auftrag

„Der Konflikt über dieses für ganz Baden-Württemberg entscheidende Bahnprojekt hat starke Emotionen erzeugt. Und es hat im Schlossgarten Szenen gegeben, die sich nicht wiederholen dürfen. Auch mich haben die Bilder berührt, und ich bedaure, dass es dazu hat kommen müssen.“

Mit diesen Worten hat Ministerpräsident Mappus am 6. Oktober 2010 im Landtag von Baden-Württemberg seine Regierungserklärung zu „Stuttgart 21 – Zukunft und Chance für Baden-Württemberg“ eingeleitet. Aufzuklären, ob es zu den von Mappus angesprochenen Szenen im Schlossgarten wirklich hat kommen müssen und wer dafür die Verantwortung trägt, ist wesentlicher Auftrag des von der SPD-Landtagsfraktion beantragten und von den Grünen unterstützten Untersuchungsausschusses. Zu klären ist damit die Frage, warum es erst einen Polizeieinsatz mit vielen Verletzten auf beiden Seiten geben musste, bevor sich die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze dazu entschloss, den seit dem Abriss des Bahnhof-Nordflügels am 25. August 2010 immer stärker eskalierenden Streit um Stuttgart 21 in ein Schlichtungsverfahren einzubringen – statt ihn mit rabiaten Polizeimitteln zu entscheiden.

Der Untersuchungsausschuss ist trotz schwieriger Arbeitsbedingungen dieser Frage auf den Grund gegangen und hat im Rahmen seiner Möglichkeiten den Nachweis erbracht, dass dieser Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30.9.2010, der völlig aus dem Ruder lief, durch verantwortungsvolles Handeln des Ministerpräsidenten und anderer Mitglieder der Landesregierung hätte vermieden werden können. Es ist durch die Zeugenvernehmungen und Aktenrecherchen deutlich geworden, dass Ministerpräsident Mappus die Entscheidung über den Polizeieinsatz an sich gezogen hat und deshalb dafür auch die politische Verantwortung trägt.

Zu beklagen ist, dass die Ausschussmehrheit der Ausschussminderheit das Recht auf einen „Mitgestaltungsanspruch“ (Glauben/Brocker, Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, München 2005, S. 335) verweigerte und damit auch das Recht auf eine angemessene und sachgerechte Beteiligung an der Terminierung der Zeugenvernehmungen.

Grundsätzlich sei zwar der Ausschuss als Ganzes Inhaber der Verfahrenshoheit und damit die Mehrheit in ihm. Das in der parlamentarischen Demokratie geltende Mehrheitsprinzip stelle im Verfahren zwar die gesetzliche Regel dar. Aber (Glauben/Brocker, a.a.O.):

„Die (potenzielle) Einsetzungsminderheit muss daher im Rahmen des Untersuchungsauftrags und innerhalb des Mehrheitsprinzips mitbestimmen können.“

„Dieser Mitgestaltungsanspruch ist dem Gestaltungsanspruch der Mehrheit grundsätzlich vom Gewicht her gleich zu erachten (BVerfGE 105,197 (223)).“

„Die Verfahrensherrschaft der Mehrheit ist durch das Recht der qualifizierten Minderheit auf angemessene Beteiligung begrenzt.“

Aufgrund des von der Ausschussmehrheit durchgeboxten extrem dichten Zeitrasters für die Zeugenvernehmungen waren zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzungen die maßgeblichen Protokolle vorausgegangener Zeugenbefragungen in

keinem einzigen Fall vorhanden. Eine angemessene Vorbereitung auf die Zeugenvernehmungen und damit verbunden ein möglicher Vorhalt aus den vorigen Zeugenaussagen schied damit weitgehend aus. Trotz mehrfacher Mahnung hat die Ausschussmehrheit an diesem Verfahren festgehalten und damit die Minderheit in ihren Rechten beschnitten.

Der außergewöhnlich enge Zeitrahmen – vermutlich historisch einmalig für Baden-Württemberg – hatte auch Konsequenzen für die Beweiswürdigung bzw. die Erstellung der Abschlussberichte von Ausschussmehrheit und -minderheit. Schon aus zeitlichen Gründen – weil zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Abschlussberichte weder alle Protokolle der Zeugenbefragungen noch der zusammenfassende Bericht des Ausschusssekretariats vorlagen – war eine „klassische“ Beweiswürdigung aus prozeduralen und inhaltlichen Gründen nur eingeschränkt möglich.

II. Die Polizei entwickelt einen Einsatzplan

1. Die Polizeiführung rechnet schon früh mit massivem Protest bei einem Großeinsatz im Schlossgarten

Seit dem Juni 2010 gab es eine Fülle von Besprechungen in dem für das S-21-Projekt federführenden Umwelt- und Verkehrsministerium, an der alle wesentlichen Akteure, also Deutsche Bahn, Land, Stadt Stuttgart, Polizeipräsidium Stuttgart und beteiligte Ministerien in einem Jour Fix die wesentlichen Schritte des Bahnprojektes Stuttgart 21 miteinander abstimmten und auch zeitlich festlegten.

Gleichzeitig zu diesen insgesamt 10 Koordinierungsgesprächen im Umwelt- und Verkehrsministerium (UVM) bis zum 30.9. (dem Tag des Polizeieinsatzes) gab es auch polizeiintern spätestens seit Juni 2010 zahlreiche Besprechungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Landespolizeipräsidiums, im Innenministerium, beim Polizeipräsidium Stuttgart und an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, bei denen die taktischen und strategischen Überlegungen für alle sicherheitsrelevanten Vorgänge rund um das Bahnprojekt Stuttgart 21 vorbesprochen, diskutiert und vorgeplant wurden.

Bereits in einem Abstimmungs- und Koordinierungsgespräch im Landespolizeipräsidium im Innenministerium am 23. Juni 2010 wurden bei der Diskussion über die anstehenden polizeilichen Maßnahmen von Landespolizeipräsident Dr. Hammann die kritischen Rahmenbedingungen für einen Polizeieinsatz im Schlossgarten angesprochen. Laut Protokoll vom 24.6.2010 über dieses Gespräch, an dem u.a. auch der Inspekteur der Polizei Schneider sowie der Stuttgarter Polizeipräsident Stumpf teilnahmen, hat *LPP Dr. Hammann* unter dem Stichwort „weitere Verfahrensweise und Regelungen“ zu bedenken gegeben (Ordner I IM, Blatt 24):

„LPP Dr. Hammann hinterfragt die Möglichkeiten bei einer eventuellen Besetzung des Schlossgartens mit tausenden von Projektgegnern jeglicher Couleur.“

Die Polizei hat also bereits im Juni 2010 intern in Betracht gezogen und zumindest für möglich gehalten, dass sich bei einem Großeinsatz der Polizei im Schlossgarten, etwa anlässlich der Fällung von Bäumen zur Einrichtung des

Grundwassermanagements, massiver bürgerlicher Protest der Polizei entgegen stellen könnte.

Polizeidirektor F. vom Innenministerium bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss ebenfalls, dass man bei der Baumfällaktion von vorneherein mit größerem Widerstand gerechnet habe (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 108):

Zeuge F.: „Und es war auch klar – und das hat man mit dem Abriss des Nordflügels gesehen -, dass bei symbolischen und sichtbaren Aktionen natürlich mehr Protestpotenzial auf die Straße geht, ja. Das war einfach in der Aufstellung von dem Bauzaun am Nordflügel, da hat es eigentlich dann massiv angefangen. Und es war eigentlich auch schon von vornherein klar, dass, wenn es an das Fällen der Bäume geht, dass auch dort mit einer sehr hohen Emotionalisierung und damit auch mit einem entsprechenden Auflauf dann zu rechnen ist“.

Auch Landespolizeipräsident *Dr. Hammann* bestätigt vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Polizei bei ihrem Einsatz zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Schlossgarten stets mit einer großen Zahl von Demonstranten gerechnet hatte, die in kurzer Zeit mobilisiert werden würden (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 71 und 74):

Abg. Stoch, SPD: „Das heißt, die Befürchtung, eine große Mobilisierung in kurzer Zeit würde stattfinden, war bei Ihnen vorhanden. Trifft das zu?“

Zeuge Dr. Hammann: „Klar trifft das zu. Das hatten wir ja oft genug erlebt, auch am Nordflügel schon...Und es war uns immer klar, wenn der Park voll ist, also wenn da Tausende von Leuten sind, dann fangen wir gar nicht erst an, weil das keinen Sinn macht.“

Polizeipräsident Stumpf dagegen hat als Zeuge ausgesagt:

Zeuge Stumpf: „Mit diesem massiven Widerstand – und „massiv“ heißt: in dieser Größenordnung -, gerichtet gegen die Polizei, haben wir nicht gerechnet“ (UA, Protokoll 4. Sitzung, 29.11.2010, S. 35).

Vor diesem Hintergrund wurde bei den polizeiinternen Besprechungen nun ein differenziertes Anforderungsprofil erarbeitet für die große Zahl an Polizeikräften, die für den Großeinsatz der Polizei im Schlossgarten erforderlich sein würde.

2. Nach den Nordflügelerfahrungen: Polizei entwickelt eigens ein Szenario „Massenmobilisierung und Blockaden“ im Schlossgarten

Für das entscheidende Koordinierungsgespräch im UVM am 27.9.2010, zwei Tage vor dem Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30.9., wurde vom Polizeipräsidium Stuttgart ein sogenanntes „Szenariopapier“ erarbeitet. In dieser Präsentation, erstellt am 23.9.2010 - vermutlich aufgrund der Erfahrungen mit ständig steigenden Zahlen von Demonstranten nach dem Nordflügelabriss - wurden verschiedene Szenarien und deren Auswirkungen auf den Polizeieinsatz am 30.9./1.10. 2010 im Schlossgarten plastisch dargestellt.

Unter dem Szenario mit der Bezeichnung „B2“ (Ordner IM I, Geheimschutz, S. 237) wird genau jene Situation dargestellt, wie sie am 30.9. dann auch tatsäch-

lich eintraf. Das Szenariopapier des PP Stuttgart vom 23.9.2010 trägt den Titel „Bauprojekt Stuttgart 21 – Szenarien aus polizeilicher Sicht anlässlich von Baumfällarbeiten im Mittleren Schlossgarten“.

Das Szenario „B2“ stellt dabei den absoluten „worst case“ dar, also die für die Polizei ungünstigste Ausgangslage für einen Großeinsatz zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Schlossgarten. Unterstellt wird in diesem Szenario, dass die geplanten Sägearbeiten den Parkschützern bereits im Vorfeld bekannt geworden sind, so wie es dann auch tatsächlich am 30.9. der Fall war. Unter dieser Annahme schildert das Szenario „B2“ die folgenden weiteren Details:

- *Größtmögliche Mobilisierung von Parkschützern zu Beginn*
- *Anmeldung einer Demonstration*
- *Blockade Zufahrtswege und Aktionsraum im Vorfeld*
- *Ungleichverhältnis: Kräfte Polizei/Parkschützer*
- *Nachhaltige Sicherung des Aktionsraums kaum möglich*

3. Der Termin für den Polizeieinsatz wird entwickelt

Laut Antwort der Landesregierung zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/7043, S. 2) und laut Bericht des Stuttgarter Polizeipräsidiums vom 9.11.2010 zum Polizeieinsatz (S. 17) haben der DB Projektleiter H. A. und Polizeipräsident Stumpf „Ende August/Anfang September“ den Termin für die Baumfällung in der Nacht vom 30.9. auf den 1.10.“ konkreter ins Auge gefasst. Laut Polizeibericht (S. 18) erfolgte diese Terminwahl „unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses und vor dem Hintergrund der Ankündigung von Parkschützern im Internet, den Schlossgarten Anfang Oktober 2010 durch Besetzungs- und Blockadeaktionen zu ‚ihrem Park‘ machen zu wollen“.

Laut Aussage von Polizeidirektor S. vom Polizeipräsidium Stuttgart ist das Einsatzdatum 30.9./1.10. anlässlich einer Ortsbesichtigung am 2. September 2010 im Mittleren Schlossgarten vom stellvertretenden DB Projektleiter E. das erste Mal genannt worden.

Zeuge S.: Wir waren dort zu zweit unterwegs, absichtlich, weil wir auch dieses alles vertraulich halten wollten und sind dann in dem Bereich, wo das spätere Grundwassermanagement gebaut werden sollte, dort vor Ort gewesen.... Und in diesem Zusammenhang hat mir dann der Herr E. gesagt, dass die DB Projektbau GmbH beabsichtigt, sobald als möglich, nämlich am 1.10., mit den Fällarbeiten um Mitternacht zu beginnen. Diesen Termin fanden wir nach einer kurzen Abstimmung innerhalb des Stabes gar nicht schlecht... Also war klar: Ab 1. Oktober darf begonnen werden mit Fällarbeiten“ (Protokoll UA 4. Sitzung, S. 163).

Zeuge E. selber und auch sein Vorgesetzter Zeuge A. bestritten allerdings bei ihrer Zeugenvernehmung, dass der Termin für die Baumfällung in der Nacht zum 1. Oktober 2010 unabänderlich und letztlich auf Vorschlag oder gar Druck der Bahn festgelegt worden sei.

Rechtsanwalt Dr. Groß: „Die Herren A. und E. hatten auf diesen Termin keinen Einfluss. Auch die Verlegung der Uhrzeit von 15 Uhr

auf 10 Uhr für den 30. September wurde den Herren nur mitgeteilt“ (Aussage RA Dr. Bernd Groß für seine Mandanten A. und E., Protokoll UA 8. Sitzung S. 56).

Zeuge A.: „Nein. Entschieden habe ich nicht. Nein.“ (Protokoll UA 8. Sitzung S. 60).

Zeuge E.: „Also, ob das jetzt am 2. September war, weiß ich nicht mehr genau. Wir waren zweimal im Schlossgarten, Herr S. und ich.... Aber ein konkreter Termin ist da noch nicht benannt worden.... Aufgrund der weiteren Bauaktivitäten, die da folgen sollen, ist natürlich für uns besser: je früher, desto besser. Aber konkret besprochen, ob es jetzt am 1. oder vier Wochen später oder wie auch immer, ist da noch nicht... Aber die Entscheidung haben Herr S. und ich nicht da draußen auf der Wiese getroffen, sondern die ist an anderer Stelle getroffen worden“ (Protokoll S. 67).

Zeuge E.: „Aber ein bisschen Luft hätte man noch gehabt, also es hätte nicht unbedingt am 1.10. sein müssen (Protokoll S. 68).

Auch *Abteilungsleiter K.* vom Staatsministerium räumte in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss am 17.12.2010 (Protokoll 9. Sitzung, S. 117) ein, dass die Bahn den 30.9. als Beginn des Polizeieinsatzes für die Absicherung der Baumfällarbeiten „nicht mit Nachdruck gefordert“ habe:

Zeuge K.: „Es war aber nicht so, zumindest nach meiner Erinnerung, nach meiner Wahrnehmung, dass die Bahn den 30. September oder den 1. Oktober mit Nachdruck gefordert hätte. Der Vorschlag 30. September ging nach meinem Eindruck von der Polizei aus, und maßgeblich waren dafür allein polizeitaktische Gründe.“

Polizeipräsident *Stumpf* bestätigte dies bei seiner ersten Vernehmung als Zeuge am 29. November 2010 auf seine Weise:

Zeuge *Stumpf*: „Also es war keine Anforderung der DB, zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem Polizeieinsatz zu beginnen, damit da die Bauarbeiten stattfinden können. Es war eine völlig getrennte Überlegung von ihm und von mir, zu sagen, wann ist der günstigste Zeitpunkt? Und polizeitaktisch war der 30.9. aus vielerlei Gründen der günstigste Zeitpunkt. Und für ihn (*Azer*) war es offenkundig auch ein richtiger oder sinnvoller Zeitpunkt. Von daher: keine Anforderung, sondern es war: Deutsche Bahn war es recht und wir haben es polizeitaktisch auch so gesehen“ (Protokoll UA 4. Sitzung, S. 47/48)

Polizeipräsident *Stumpf* hat den Einsatztermin 30.9./1.10. schließlich am 20. September bei dem vorletzten Koordinierungsgespräch im UVM eingebracht und beim letzten derartigen Koordinierungsgespräch am 27.9.2010 im UVM auch die geplante Einsatzzeit um 15:00 Uhr (UA, 4. Sitzung, 29.11.2010, Protokoll S. 40/41):

Zeuge *Stumpf*: „Bei diesem 20.09. war zunächst einmal jetzt in einem größeren Kreis diskutiert worden und in den Raum gestellt worden, mit den Baumfällarbeiten und mit dem Polizeieinsatz in der Nacht vom 30.09. auf 01.10. zu beginnen. Es ging dabei hauptsächlich jetzt um Fragen, wie die Arbeiten stattfinden: Wie ist die Logistik der Firma, wie lang gehen die Baumfällarbeiten, was ist noch an Sägearbeiten zu tun? Also es ging vorwiegend in weiten Teilen darum:

Wie laufen solche Baumfällarbeiten ab, mit welchen Zeitansätzen müssen wir rechnen?

Und dann war von mir immer im Raum gestanden – und das war das, was wir präferiert hatten – den Termin 30.09./01.10. Es war damals noch in Rede jetzt hauptsächlich in der Diskussion: Fangen wir am 30.09. um 06:00 Uhr an? Das hat man dann weiter diskutiert und ist dann aus verschiedenen Gründen auf 15:00 Uhr gekommen.

In dieser Besprechung wurden dann noch andere Termine genannt. Da ging es um Pressetermine, da ging es zum einen auch um eine, um die Regierungserklärung, was so in der zeitlichen Folge alles dann noch im September bzw. im Oktober, im Oktober stattfinden würde. Dort wurde, wie gesagt, erstmals der 30., der 30.09./01.10. thematisiert und auch weitere Termine, die damit in Zusammenhang stehen, was die Politik anbelangt. Stichwort: Regierungserklärung.

Am 27.09. war dann eine weitere Besprechung im UVM. Dort habe ich dargestellt die verschiedenen Einsatzzeiten, die möglich wären, und zwar jeweils am 30.09. Zum einen die Frage, 06:00 Uhr anzufangen, 15:00 Uhr anzufangen oder abends 22:00 Uhr anzufangen. Ich hab damals dargelegt, dass es aus polizeilicher Sicht notwendig oder der richtigere Zeitpunkt ist, um 15:00 Uhr zunächst mit dem Polizeieinsatz am 30.09. zu beginnen.

Dort wurde erstmals auch von mir in dieser Runde das Thema „Wasserwerfer“ angesprochen, und zwar genau mit dieser Überlegung, die Ihnen bekannt ist, wofür wir die Wasserwerfer brauchen. Das ist dort am 27.09. das erste Mal gefallen bzw. von mir jetzt aus der Polizei heraus transportiert worden, das – dieser Fakt.“

Angesichts dieser Ausgangssituation wurden die taktischen „Feinplanungen“ im Polizeipräsidium Stuttgart und teilweise auch im Landespolizeipräsidium für den Polizeieinsatz im Schlossgarten zur Sicherung der Baumfällarbeiten weiter voran getrieben.

4. Riesiger Kräftebedarf – Chef der Bereitschaftspolizei rät zur Verschiebung

Am 23.9.2010 gab es im PP Stuttgart in Anwesenheit von Vertretern der Bereitschaftspolizei, des Innenministeriums und des SEK eine Besprechung zum „taktischen und personellen Grundkonzept für den Einsatz am 30.9.2010“. Zum Kräftebedarf für diesen Einsatz am 30.9.2010 um 15 Uhr wurde eine Präsentation erstellt mit dem Titel „Kräftebedarf im Zusammenhang mit Baumfällarbeiten – Bauprojekt ‚Stuttgart 21‘“.

Eine Woche vor dem geplanten Einsatzbeginn wurden darin in einem Phasenmodell mit 8-Stunden-Schichten allein für den ersten Einsatztag 13 Hundertschaften zuzüglich SEK und weitere 12 Hundertschaften zur Ablösung, insgesamt also 25 Hundertschaften, für notwendig erachtet – zur Vorbereitung bzw. Räumung des Baumfällgeländes, zum Aufbau der Gitterlinie, zur Sicherung des polizeilichen Aktionsraums, zur Räumung besetzter Bäume, für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungen und Störaktionen und zur Verhinderung erneuter Baubesetzungen, Belagerungen, Blockadeaktionen und Sachbeschädigungen gefährdungsrelevanter Objekte (z.B. Landtag, Rathaus, DB-Objekte), (Protokoll IM I Geheimschutz S. 000215).

Polizeihauptkommissar G. vom Polizeipräsidium Stuttgart führte in seiner Zeu- genaussage vor dem Untersuchungsausschuss in der 5. Sitzung am 2.12.2010 (UA Protokoll S. 38) aus, dass in dieser Besprechung am 23.9.2010 nicht mit Kräften anderer Bundesländer für den geplanten Polizeieinsatz am 30.9. im Stuttgarter Schlossgarten zu rechnen gewesen sei.

Zeuge G.: „Also ich kann mich nicht daran erinnern, einen Auftrag in der Sache erhalten zu haben, weil wir am 23.9. in einer Bespre- chung, die auch in diesem Bericht zum Einsatz genannt ist, die Aus- sage erhalten hatten, dass Kräfte anderer Bundesländer nicht ver- fügbar seien.“

Bei der Besprechung am 27.9. an der HfPol in Villingen-Schwenningen, also drei Tage vor dem Großeinsatz im Schlossgarten, wurde von *Polizeidirektor M.*, Chef der Bereitschaftspolizei in Baden-Württemberg, vorgeschlagen, ange- sichts der schwierigen Kräftesituation in der Zeit bis zum 3. Oktober (dem Tag der deutschen Einheit mit zahlreichen Polizeieinsätzen und großem Kräftebe- darf – dementsprechend weniger auswärtigen Kräften, die in BW zur Verfü- gung stehen würden) den Polizeieinsatz im Schlossgarten auf den *4. Oktober zu verlegen* (Protokoll UA 10. Sitzung, 17.12.2010, S. 140):

Zeuge M.: „Wir hätten uns durchaus auch vorstellen können, dass wir es am Montag früh machen, am 4. z.B. Aber Herr Stumpf hat nun einmal – und ich muss ja ganz ehrlicherweise sagen, er ist wesentlich näher an der tatsächlichen Lage gewesen als wir – er hat nun einmal die große Befürchtung gehabt, dass bis zum 4. Oktober deutlich mehr Protestpotenzial sich im Park aufhält und deshalb wollte er es eben so früh wie möglich machen.“

Weiterverfolgt wurde dieser Vorschlag des BePo-Chefs nicht – jedenfalls nicht im Polizeipräsidium Stuttgart. Mürders Warnungen wurden offenbar in den Wind geschlagen.

III. Drohender Regierungsverlust - Mappus will jetzt Kante zeigen

Am 10. Februar 2010 wird der bisherige CDU-Fraktionschef Stefan Mappus als Nachfolger von Günther Oettinger neuer Ministerpräsident von Baden- Württemberg. Oettinger war als Energiekommissar nach Brüssel „weggelobt“ worden – der „bullige“ Mappus, dem er in herzlicher Abneigung zugetan war, nun doch und auch viel früher als von den „Oettinger-Getreuen“ befürchtet ins Amt des Regierungschefs nachgerückt.

Mit Mappus – dem in den Medien oft als Hardliner beschriebenen Instinktpoli- tiker - verbanden viele in der CDU neue Hoffnungen: Die Hoffnung auf klare Entscheidungen nach den Jahren eines oft zögerlichen, alles quälend lange ab- wägenden Regierungschefs Oettinger, dessen Lebens- und Politikstil zudem nicht wenigen in den eigenen Reihen als zu großstädtisch inspiriert erschien und dessen mangelnde ländliche Bodenhaftung als Manko im aufkeimenden Landtagswahlkampf kritisiert wurde.

Doch die Dinge entwickelten sich anders. Der neue Ministerpräsident Mappus geriet - wegen des massiven Protestes der bürgerlichen Öffentlichkeit gegen S 21 – schon bald, auch in den eigenen Reihen, gehörig unter Druck.

Aus einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom 20. April 2010 im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion ging hervor, dass 52 Prozent der Befragten den neuen Ministerpräsidenten nicht kennen bzw. ihn noch nicht beurteilen könnten. Nur 16 Prozent der Befragten schrieben ihm positive Eigenschaften zu, etwa dass er sympathisch, dynamisch oder durchsetzungsfähig sei. 14 Prozent hielten ihn für unsympathisch, unangenehm oder korpulent.

Auch die Umfragewerte in den klassischen Wahlumfragen, mit der sogenannten Sonntagsfrage, wurden für die CDU von Monat zu Monat schlechter.

Von *43 Prozent im Februar 2010* (Umfrage Stuttgarter Zeitung/SWR) auf *37 Prozent am 1. September 2010* (Stern Umfrage).

1. „Horror-Umfragen“ nach der Sommerpause für Mappus und die CDU

Noch schlechter kam es mit der neuen Umfrage Stuttgarter Zeitung/SWR vom *8. September 2010: Die CDU kam gar nur noch auf 35 Prozent, SPD 21 Prozent, FDP 5 Prozent, Linke 5 Prozent und die Grünen 27 Prozent.*

Damit hatte sich vor dem Hintergrund der immer zahlreicheren Proteste der S 21-Gegner mit immer neuen, oft sehr kreativ inszenierten Aktionen mit immer mehr Menschen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen zu Beginn der politischen Arbeit nach der Sommerpause eine klare Mehrheit für Rot-Grün herauskristallisiert.

Verbunden damit war für CDU und FDP ein bis dahin nie für möglich gehaltenes Sinkflug in ein historisches Tief: *„Während die Grünen in Baden-Württemberg bei der kommenden Landtagswahl mit einem Rekordergebnis rechnen könnten, steckt die regierende CDU-/FDP-Koalition in einem historischen Tief“* (Pressemitteilung SWR vom 8.9.2010). Nach diesem Ergebnis könnten also Grüne und SPD alleine die baden-württembergische Regierung stellen.

Die Umfrage ergab auch eine deutliche Ablehnung des Projekts „Stuttgart 21“: *„Mehr als die Hälfte (54 Prozent) sowohl im Großraum Stuttgart als auch im Land sind grundsätzlich dagegen. Dafür sind lediglich 35 Prozent“*. Und weiter: *„80 Prozent der Befragten geben an, dass Stuttgart 21 für den Ausgang der Landtagswahl eine wichtige oder entscheidende Rolle spielen wird“*.

2. Der Baggerbiß am Nordflügel: Initialzündung für einen immer heftigeren Widerstand

Am 25. August 2010 hat die Deutsche Bahn mit dem ersten „Baggerbiß“ am Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs ein Zeichen für Stuttgart 21 gesetzt: Der Abriss des Nordflügels beginnt – trotz aller vorangegangenen Proteste der S 21-Gegner. Für sie ist dieser „Tag X“ eine sichtbare Provokation, auf die sie mit dem Slogan reagieren „Bei Abriss Aufstand“.

„Innerhalb kurzer Zeit versammelten sich zahlreiche Demonstranten vor dem Bauzaun. Ein Großaufgebot der Polizei hatte die Baustelle zuvor abgesichert – hunderte Beamte bildeten eine Kette. Einige Aktivisten, die das Zufahrtstor blockierten, mussten von den Beamten weggetragen werden. Im Laufe des Tages kam es immer wieder zu spontanen Aktionen, über das Internet hatte das Aktionsbündnis die Stuttgarter um Unterstützung gebeten. Der Verkehr auf zahlreichen

Straßen in der Innenstadt kam durch Protestmärsche zum Erliegen... Im Bahnhof hinderten Aktivisten für rund eine Stunde einen TGV in Richtung Paris daran, abzufahren“ (Esslinger Zeitung vom 26.8.2010).

Als spontane Aktionen hatten die sogenannten Montagsdemonstrationen gegen S 21 im Herbst 2009 mit einigen wenigen Projektgegnern am Nordausgang des Hauptbahnhofes begonnen. Daraus hatten sich etwa ein Jahr später Großkundgebungen mit teilweise mehreren Zehntausend Teilnehmern entwickelt. Eine überregionale Tageszeitung sprach vom „High Noon am Nordflügel“.

Mit dem sichtbaren Beginn der Abrissarbeiten stieg nun nahezu wöchentlich die Zahl der Teilnehmer an den Großdemonstrationen.

Nach Angaben des Stuttgarter Ordnungsamtes hat sich insgesamt die Zahl allein der angemeldeten Demonstrationen in Stuttgart im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt: Von 520 Kundgebungen auf circa 1150. Nicht berücksichtigt sind dabei die sogenannten Spontandemonstrationen, die laut Ordnungsamt der Stadt Stuttgart ebenfalls stark zugenommen haben.

Die Proteste gegen S 21 waren zu diesem Zeitpunkt zu einer Bürgerbewegung gewachsen, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat. Das besondere Merkmal dieser Bürgerbewegung ist, dass viele ältere und weit überwiegend „ganz normale“ Bürger aus Stuttgart und Umgebung an den Aktionen über Monate hinweg teilnahmen.

3. Kante zeigen mit Kochs Zauberlehrling Metz

Zu den miserablen Werten für die Regierungsparteien kam jetzt auch außerdem noch eine schlechte Bewertung der Arbeit des neuen Ministerpräsidenten Mappus: „*Die politische Arbeit des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Mappus wird ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt kritisch bewertet. Die Mehrheit (44 Prozent) gibt an, mit seiner Arbeit ‚weniger‘ oder ‚gar nicht zufrieden‘ zu sein.*“ Nur 36 Prozent der Befragten äußern sich „zufrieden“ und nur 1 Prozent „sehr zufrieden“ mit der Arbeit des Ministerpräsidenten Mappus (zit. nach SWR-Pressemeldung vom 8.9.2010).

In einer ersten Reaktion aus der CDU-Landtagsfraktion ließ Fraktionschef Hauk mitteilen, „aktuelles Umfrageergebnis weckt Kampfgeist der CDU im Land“. Wie sich dieser Kampfgeist auswirken sollte, das machte Ministerpräsident Mappus im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 deutlich, wo er nun mit harten Worten den Gegnern des Projekts den Kampf ansagte und die Entscheidung über den Polizeieinsatz im Schlossgarten sich zog, unbehindert vom eigentlich zuständigen Innenminister Rech.

Der erste Paukenschlag nach der verheerenden neuerlichen Wahlumfrage erfolgte bereits zwei Tage später. Am 10.9.2010 schickte Ministerpräsident Mappus seinen bisherigen Regierungssprecher Stefan Diehl nach nur sechsmonatiger Tätigkeit „in beiderseitigem Einvernehmen“ in die Wüste. Der bisherige Vize-Regierungssprecher wurde zum neuen Regierungssprecher bestellt und Dirk Metz, langjähriger Regierungssprecher von Ministerpräsident Koch in Hessen, als Berater im Staatsministerium Baden-Württemberg für spezielle Aufgaben an der Seite von Ministerpräsident Mappus eingestellt.

Vom 15. September 2010 an sollte er „die Landesregierung von Baden-Württemberg in Fragen der Medienpolitik“ beraten. Die Presse bewertete diese Maßnahme mit klaren Worten:

„Dirk Metz, Roland Kochs Raubein, wird Stefan Mappus ‘ Helfer‘ (Süddeutsche Zeitung vom 17.9.2010), „Mit Hilfe von Metz will Mappus doch noch die Kurve kriegen“ (Badische Neueste Nachrichten vom 28.9.2010), „Hoffnungsträger aus Hessen“ (Heilbronner Stimme vom 21.9.2010), „In erster Linie Krisenhelfer“ (Mannheimer Morgen vom 21.9.2010).

Kommentar Mannheimer Morgen: „Einen Weichspüler hat sich der baden-württembergische Ministerpräsident mit Dirk Metz nicht an Bord geholt. Der einstige hessische Regierungssprecher prägte elf Jahre lang die Rolle von Roland Koch als Konservativer mit Zügen eines Hardliners. Und da Mappus nicht nur am Adressbuch Metz‘ interessiert ist, will er offenbar zurück in die Zukunft. Noch als CDU-Fraktionschef im Landtag pflegte er ein Klare-Kante-Image, das verwässerte, seit er das Amt des Regierungschefs übernommen hat.“

Die Stuttgarter Zeitung titelte am 11. September 2010: „Der Koch-Flüsterer soll Mappus‘ Blatt wenden“ und am 16. September 2010: „Dirk Metz will den Meinungstrend drehen“, „der neue Berater von Ministerpräsident Mappus soll seinen Chef aus dem Tief holen“.

Zum Auftakt der Arbeit der Fraktionen im Landtag nach der Sommerpause tagte die CDU-Landtagsfraktion vom 14.9. – 16.9.2010 in Öhringen, um angesichts schwindender Regierungsaussichten ihren Kurs bis zur Landtagswahl zu bestimmen, insbesondere im Hinblick auf das in der Öffentlichkeit immer heftiger umstrittene Projekt S 21. Zu den Ergebnissen der Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion zog *Fraktionschef Hauk* am 16.9.2010 auf einer Pressekonferenz zum Abschluss der Klausurtagung folgendes Fazit:

Hauk: „Die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm ist eine Jahrhundertchance für Baden-Württemberg und die CDU-Fraktion wird es nicht akzeptieren, dass dieses Projekt von Gegnern zerredet wird, die nichts weiter vorbringen können als schwache Behauptungen und blanken Populismus. Bei diesem Projekt geht es um die Zukunft unseres Landes und da machen wir keine fadenscheinigen Kompromisse. Die CDU-Fraktion steht geschlossen hinter dem Projekt. Das hat die Fraktionsklausur eindrucksvoll bestätigt“ (Pressemitteilung CDU-Fraktion vom 16.9.2010)

4. Der geplante Befreiungsschlag – eine Regierungserklärung soll die Wende bringen

Erst im Zuge der Aufklärungen des Untersuchungsausschusses wurde bekannt, dass Ministerpräsident Mappus tags zuvor, am 15.9.2010, auf der Klausurtagung seiner CDU-Fraktion in Öhringen angekündigt hatte, eine Regierungserklärung zu Stuttgart 21 zu halten, und zwar am 7.10.2010.

„Die Ankündigung der RE (Regierungserklärung) erfolgte im Rahmen der Klausursitzung der CDU-Fraktion vom 14. – 16.9.2010 durch Herrn Ministerpräsident Mappus. Konkret erfolgte sie am 15.9.2010 im Rahmen seines in der Tagesordnung ausgewiesenen politischen Berichts, in dem er auf aktuelle politische Themen und Entwicklungen – darunter auch auf S 21 – einging. Aufgrund der im

Sommer entstandenen Dynamik und Intensität des Protests insbesondere im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Nordflügel kündigte Ministerpräsident Mappus eine Regierungserklärung zu diesem Themenbereich am 7.10.2010 an. Die Projektträger seien vom intensiven Protest sicherlich „einfach auf dem falschen Fuß“ erwischt worden.“

So stellt es das Staatsministerium nachträglich dar (Schreiben des Staatsministerium vom 16.12.2010 an den Untersuchungsausschuss aufgrund der E-Mail der SPD-Fraktion vom 15.12.2010 zu weiterer Aufklärung bezüglich der Regierungserklärung).

Diese Version kann angesichts des dargestellten politischen Hintergrunds dieser Klausurtagung und der beschriebenen „Politischen Großwetterlage“ getrost als „Sommermärchen“ eingestuft werden. Dass es angesichts der miserablen Umfragewerte für die CDU und für Mappus selber nicht einfach so weitergehen könnte wie bisher, liegt auf der Hand. Und die Tatsache, dass Mappus mit Dirk Metz einen Politberater an seine Seite holte, der nicht zimperlich war, wenn es galt, den Ruf seines Chefs notfalls auch mit fragwürdigen Kampagnen aufzupäppeln, dieser Umstand zeigt, dass sich Mappus von den S 21-Gegnern nicht länger „auf der Nase herumtanzen“ lassen wollte, dass er gewillt war, Härte zu demonstrieren.

Die Regierungserklärung am 7.10. im Landtag sollte also die Wende einleiten – und der Polizeieinsatz zuvor im Schlossgarten zur Sicherung der Baumfällarbeiten sollte in diesem Drehbuch das geeignete Vorspiel liefern, sozusagen den 1. Akt: Der Einsatz sollte die neue Kompromisslosigkeit unter Beweis stellen und demonstrieren, dass sich der Ministerpräsident durch auch noch so lautstarke Proteste nicht beirren lässt. Mappus wollte sich am 7.10. mit einem erfolgreichen Polizeieinsatz seinen Wählerinnen und Wählern als entschlossener Regierungschef präsentieren.

5. Mappus geht auf Konfrontationskurs – der Ton gegen die S 21-Gegner wird deutlich schärfer

Nach der für die regierende CDU verheerenden Wahlumfrage und für ihn als Ministerpräsidenten niederschmetternden negativen Kompetenzzuweisung sucht Mappus offensichtlich den Befreiungsschlag. Die Sprache wird deutlich verschärft, fast schon militärisch. Die S 21-Gegner und die eigene CDU-Basis sollen wissen, dass die Geduld mit den monatelangen Demonstrationen nunmehr am Ende ist, dass man sich das Gesetz des Handelns nicht länger von „Berufsdemonstranten“ aufzwingen lassen will.

In Ehingen auf dem Landtag der Jungen Union am 18.9.2010 ruft Mappus den rund 200 Delegierten zu:

„Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf“ und

„Mit mir gibt es keinen Baustopp“ und weiter

„Jetzt mal Ärmel hochkrepeln, auf ins Gefecht“ (Stuttgarter Zeitung und FAZ vom 20.9.2010)

Wenige Tage später verschärft Mappus den Ton weiter und sagt im Focus-Interview (25.9.):

„Es gibt einen nicht unerheblichen Teil von Berufsdemonstranten, zum Beispiel von Robin Wood, die der Polizei das Leben sehr schwer machen.“

Bei diesen Berufsdemonstranten würden „Aggressivität und Gewaltbereitschaft zunehmen“.

Tags darauf nimmt *CDU-Generalsekretär Thomas Strobl* diese Linie auf und setzt noch eins drauf (Pressemitteilung der CDU BW vom 26.9.2010):

„Einen Teil der Demonstranten braucht man nicht kriminalisieren, der ist selber kriminell geworden.“

Für die CDU sei klar, so *Strobl* in seiner Presseerklärung weiter, dass „jegliche Straftat im Zusammenhang mit den S21-Demonstrationen konsequent verfolgt“ werden müsse:

Strobl: „Baden-Württemberg steht nicht im Pauschalreise-Angebot aller Berufsdemonstranten und es gibt da auch keinen Demo-Rabatt.“

IV. Wochen der Entscheidung – Mappus auf Konfrontationskurs - eine chronologische Übersicht

Innerhalb von nur drei Wochen kulminieren nun die Ereignisse, von der Wahlumfrage am 8.9. bis zum Einsatz der Polizei im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010.

- 8.9. **Umfrage Stuttgarter Zeitung/SWR:**

CDU nur noch bei 35 Prozent, Rot-Grün kann Regierung bilden, Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit Mappus' Arbeit ‚weniger‘ oder ‚gar nicht zufrieden‘.
- 10.9. **Regierungssprecher Diehl wird nach nur sechs Monaten in die Wüste geschickt**
- 15.9. **Mappus holt Roland Kochs „Raubein“ Dirk Metz als Medienberater in seine Regierungszentrale**
- 15.9. **MP Mappus kündigt auf Klausurtagung der CDU-Fraktion eine Regierungserklärung für den 7.10.2010 zu S 21 an:**

„Aufgrund der im Sommer entstandenen Dynamik und Intensität des Protestes insbesondere im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Nordflügel kündigte MP Mappus eine Regierungserklärung an“
(Erklärung Staatsministerium vom 16.12.2010 gegenüber Untersuchungsausschuss)
- 16.9. **Mappus plant seinen ersten „Truppenbesuch“ bei der Polizei**

Polizeidirektor S. vom Staatsministerium Baden-Württemberg stellt in einem ausführlichen Vermerk das Programm für den Mappus-Besuch im Polizeipräsidium Stuttgart am 20.9. zusammen.

16.9. **Rechtsfreie Räume werden nicht mehr geduldet!**

Polizeidirektor S. versichert MP Mappus in einem Vermerk zum „Einschreiten der Polizei bei bestimmten Szenarien anlässlich der Polizeieinsätze S 21“ mit (Ordner StM, Blatt 37):

„Im Ergebnis duldet die Polizei keine rechtsfreien Räume und verfolgt Straftaten konsequent“

17.9. **Polizeieinsatz-Termin soll mit Regierungserklärung abgestimmt werden**

Referatsleiter Dr. P. vom Staatsministerium informiert Staatssekretär Wicker, Chef der Staatskanzlei, darüber, dass die Details des Polizeieinsatzes zur Sicherung der Baumfällarbeiten in einer separaten Runde am 20.9.2010 abends im Umwelt- und Verkehrsministerium „mit dem Staatsministerium“ besprochen werden, *„auch im Hinblick auf die Terminierung und die geplante RE des MP am 7.10“* (RE = Regierungserklärung)

17.9. **Mappus lässt sich jetzt auch über Störerlagen informieren**

Polizeidirektor S. (StM) erstellt für Ministerpräsident Mappus einen Vermerk zur „*Störerlage*“ im Zusammenhang mit einer angekündigten Großdemo gegen S 21 (bis zu 40000 Teilnehmer) im Stuttgarter Schlossgarten

18.9. **Mappus als Scharfmacher gegen S 21-Gegner**
Samstag

Auf dem Landtag der Junge Union in Ehingen schlägt Mappus bei S 21 scharfe Töne an:

- *„Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf“*
- *„Jetzt mal Ärmel aufkrempeln, auf ins Gefecht“*

20.9. **Mappus fordert von der Polizei offensives Vorgehen und rasche Baumfällung**

Mittags Mappus-Besuch um 16:00 Uhr im Polizeipräsidium Stuttgart

Polizeidirektor S. vom Staatsministerium protokolliert:

- MP erwartet offensives Vorgehen
- Bäume räumen – notfalls auch die „falschen“
- Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell (möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode) begin-

nen

20.9. **Koordinierungsgespräch im UVM:**Abends **Polizei-Einsatztermin und Regierungserklärung werden aufeinander abgestimmt**

Bei diesem Koordinierungsgespräch mit Beteiligung des Staatsministeriums wird laut Aussagen u.a. von Polizeipräsident Stumpf, Landespolizeipräsident Dr. Hammann und laut Aussagen der Zeuginnen S. (UVM) und Dr. R. (FM) der Polizeieinsatz am 30.9. mit dem Termin der Regierungserklärung abgestimmt.

22.9. **Der Innenminister wird auch einmal informiert**

Innenminister Rech wird im einem internen Vermerk des Polizeiinspektors auf den geplanten Polizeieinsatz 30.9./1.10. mit schwieriger Kräftelage hingewiesen. Ministerialdirektor und IM-Amtschef Günther Benz erweitert diesen Vermerk handschriftlich mit dem Hinweis auf die **Regierungserklärung von MP Mappus** am 7.10.

In diesem Vermerk steht in der Urfassung (Ordner IM I, Blatt 207):

- *„Im Gespräch mit MP Mappus am 20.9.2010 wurde die Räumung der derzeit besetzten Bäume noch in dieser Woche in Aussicht gestellt“*

Zur Kräftelage heißt es in diesem Vermerk:

- *„Die Baumaßnahmen im Schlossgarten werden nur durch einen immensen Großeinsatz der Polizei möglich sein“*
- *„Dazu werden für Sicherheits- und Ordnungsaufgaben ab dem 30.9.2010 alle landesweit verfügbaren Einsatzkräfte benötigt“*

22.9. **Staatsministerium erhält Kopie** dieses Vermerks für den Innenminister Rech25.9. **Mappus schlägt im Focus scharfe Töne an und verunglimpft S 21-Gegner als**
Samstag

„Berufsdemonstranten“

26.9. **CDU-Generalsekretär Strobl kriminalisiert Teile der**
Sonntag **S 21-Gegner**

Strobl setzt noch eins drauf und bezeichnet Teile der S 21-Gegner als kriminell:

„Einen Teil der Demonstranten braucht man nicht kriminalisieren, der ist selber kriminell geworden“.

Für die CDU sei klar, dass jegliche Straftat im Zusammenhang mit den S21-Demonstrationen konsequent verfolgt werden müsse (Pressemitteilung CDU-Landesverband vom 26.9.2010):

„Baden-Württemberg steht nicht im Pauschalreiseangebot aller Berufsdemonstranten und es gibt da auch keinen Demo-Rabatt.“

- 29.9.
16 Uhr **Krisentreffen im Staatsministerium: Hier fällt die Entscheidung über den Polizeieinsatz**
- Mittwoch Mappus stellt die Weichen für einen chaotischen Polizeieinsatz am 30.9.2010 um 10:00 Uhr mit schlimmen Folgen
- 30.9.
Donnerstag **Polizeieinsatz im Schlossgarten läuft völlig aus dem Ruder**

V. Mappus macht Druck auf die Polizei - die Dinge nehmen ihren Lauf

1. Mappus fordert offensives Vorgehen von der Polizei – „Truppenbesuch“ beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20.9.

Nach Aussage des Ministerpräsidenten vor dem Untersuchungsausschuss hatte er den Wunsch, den Einsatzkräften der Polizei angesichts der hohen Belastung, insbesondere durch die Einsätze im Rahmen des Bahnprojektes Stuttgart 21, seinen Dank abzustatten und ihnen für diese schwierige Aufgabe den Rücken zu stärken. Das Informationsblatt des Stuttgarter Polizeipräsidioms *„Nachrichten PPS“* teilte dazu in einer Sonderausgabe vom 30.9.2010 mit: *„Der Regierungschef informierte sich gemeinsam mit der Verkehrsministerin zur Einsatzlage bei Stuttgart 21, Dank an alle Polizeikräfte des Landes für ihren besonnenen Einsatz und für ihre hervorragende Arbeit.“*

Ministerpräsident Mappus wurde bei diesem Besuch von Verkehrsministerin Gönner, Landespolizeipräsident Dr. Hammann und Polizeiinspekteur Schneider sowie dem CDU-Landtagsabgeordneten und Polizeisprecher seiner Fraktion, Thomas Blenke MdL, begleitet. *„Auch für die kommenden Wochen wünschte der Regierungschef ein gutes Gelingen des Einsatzes und viel Kraft und Ausdauer für die noch abzuleistenden Einsatzstunden, gerade auch in der Nacht und an den Wochenenden.“* (Nachrichten PPS)

Obwohl ihn niemand danach gefragt hatte, unterstrich *Polizeipräsident Stumpf*, *„dass die Politik, entgegen manch anders lautender Äußerungen, keinen Einfluss auf die Einsatztaktik der Stuttgarter Polizei nehme“* (Nachrichten PPS).

Was nicht mehr in diesem hausinternen Mitteilungsblatt stand, war das Gespräch, das Ministerpräsident Mappus im Anschluss an diese große Runde mit rund zweihundert Polizeibeamtinnen und -beamten im „kleinen Kreis“ weiterführte.

Bei diesem Gespräch waren anwesend: Ministerpräsident Mappus, Ministerin Gönner, Landespolizeipräsident Hammann, Inspekteur der Polizei Schneider, MdL Blenke, Polizeipräsident Stumpf und teilweise dessen Vertreter, Ltd. Kriminaldirektor W., der Mappus-Referent, Herr B. und als Protokollant Polizeidirektor S. vom Staatsministerium.

Zu dieser Besprechung in kleiner Runde fertigte S. zwei Tage später ein Protokoll an, das im Staatsministerium auch von Staatssekretär Wicker und Staatsminister Rau abgezeichnet wurde. In diesem offiziellen Protokoll des Staatsministeriums heißt es unter dem Stichwort „allgemein angesprochene Themen“ (wörtliche Zitate, Ordner StM für UA, S. 53 ff):

- *MP erwartet offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer (keine Verfestigung)*
- *Auch wenn es im Einzelfall die „falschen Bäume“ sind. Räumen, wenn taktisch klug und mit kalkulierbaren Risiken möglich*
- *Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell (möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode) beginnen.*

Auch wenn in einzelnen Zeugenaussagen der an diesem Gespräch Beteiligten immer wieder der Versuch gemacht wurde, diese Aussagen zu relativieren oder in ihrer Bedeutung herabzuspielen, die protokollierten Aussagen liegen ganz auf der nach den Sommerferien von Mappus vorgegebenen Linie: Kante zeigen, Härte demonstrieren, durchziehen, kein Baustopp. Rechtzeitig vor der Regierungserklärung soll der schwierige Polizeieinsatz im Schlossgarten abgeschlossen sein.

Polizeidirektor S. vom Staatsministerium, der den Mappus-Besuch vorbereitet und darüber ein Protokoll verfasst hat, stellte in seiner Zeugenaussage heraus:

„Der Herr Ministerpräsident hat dann an dieser Stelle zusammengefasst oder herausgestellt, dass er dann ein offensives Vorgehen gegen diese Baumbesetzer erwarten würde“ (Protokoll UA, 7. Sitzung, S. 72).

„...und an der Stelle hat er (der MP) dann gesagt: „Also gut, dann erwarte ich aber von der Polizei ein offensives Vorgehen“ (Protokoll S. 88).

Ein weiterer Beleg dafür, dass diese drei Protokollpunkte dem Willen des Ministerpräsidenten und seinen „Erwartungen“ an die Polizei entsprachen, ist auch darin zu sehen, dass in einem Vermerk für den Innenminister zwei Tage später (22.9.2010) ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dem Ministerpräsidenten sei bei dieser Besprechung am 20.9. die Räumung der besetzten Bäume „noch in dieser Woche“ in Aussicht gestellt worden.

Dass es dem Ministerpräsidenten mit der Räumung der besetzten Bäume offenbar nicht schnell genug ging, zeigt sich an einer eher beiläufig gemachten Aussage von Polizeipräsident *Stumpf* zu der Besprechung mit Ministerpräsident Mappus am 20.9.2010 in kleiner Runde im Polizeipräsidium Stuttgart (UA vom 29.11.2010, Protokoll S. 50):

Zeuge Stumpf: „Es ist dort noch angesprochen worden: Ein Thema, das uns auch immer so eingeholt hat, war die Frage, die Baumbesetzungen beenden. Da ist man meistens so in der Meinung, da geht

man hin und klettert rauf und holt je nachdem die Baumbesetzer mit oder ohne Baumhaus herunter. Das hat man auch – auch dem Ministerpräsidenten und anderen – deutlich machen müssen: Das ist keine Hauruck-Aktion, das kostet zwei bis drei Stunden, bis sie nach allen Vorschriften auch des Arbeitsschutzes jemand, bis sie auch nach den Regeln des Arbeitsschutzes und vieles anderes mehr eine Baumbesetzung beendet haben.“

2. Mappus‘ Wünsche werden erfüllt - die Koordinierungsgespräche im UVM am 20.9. und 27.9. 2010

Schon am Abend nach dem „Truppenbesuch“ von MP Mappus beim Polizeipräsidium Stuttgart wurden im Umwelt- und Verkehrsministerium (UVM) – in kleiner Runde – in der ersten von zwei wichtigen Sitzungen die Einzelheiten des Polizeieinsatzes im Schlossgarten besprochen.

Nach den Aussagen zahlreicher Zeuginnen und Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss ist der konkrete Termin für den Polizeieinsatz am 30.9.2010 zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Schlossgarten erstmals im Koordinierungsgespräch im Umwelt- und Verkehrsministerium am 20. September 2010 vom Polizeipräsidenten Stumpf den Teilnehmern konkret vorgetragen und erläutert worden. Bei dieser Besprechung waren das UVM mit Amtschef und Referatsleiterin vertreten, das Finanzministerium mit einer Referatsleiterin, das Landwirtschaftsministerium mit einem Abteilungsleiter, das Staatsministerium ebenfalls mit einem Abteilungsleiter und das Innenministerium mit dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeiinspekteur und einem Vertreter des Einsatzreferats.

Laut Aussage von Polizeipräsident *Stumpf* (UA 4. Sitzung vom 29.11.2010 Protokoll S. 40/41) hat er in diesem Koordinierungsgespräch am 20.9.2010 - offenbar ermuntert durch das Gespräch mit Mappus am Nachmittag in seiner Dienststelle - erstmals den Einsatztag 30.9.2010 und den Einsatzzeitpunkt 15:00 Uhr angesprochen und am 27.9.2010 beim Koordinierungsgespräch im UVM diese Angaben konkretisiert sowie erstmals auch die Mitnahme von Wasserwerfern bei dem für den 30.9.2010 geplanten Polizeieinsatz thematisiert.

Zeuge Bernhard Bauer, Amtschef im UVM: „ Da hat der Herr Stumpf am 27.09. dann anhand von drei Folien oder drei Vorträgen Szenarien präsentiert, nämlich die Szenarien 30.9., Beginn des Polizeieinsatzes um 22 Uhr, damit man am 1. Oktober dann beginnen kann unmittelbar jetzt mit den Fällarbeiten. Das war das Szenario Nummer 1. Szenario Nummer 2 war 30.9., Beginn 15Uhr. Und das Szenario 3 war 30.9., Beginn 6 Uhr mit dem Polizeieinsatz, um die Fläche zu sichern.“

Gegen die Mitnahme von Wasserwerfern zur „Eigensicherung der Polizei“, wie Polizeipräsident Stumpf den Teilnehmern erläuterte, gab es keine ernsthaften Bedenken oder gar Widerstände in diesen Koordinierungsgesprächen.

Nach Aussagen von *Dr. Udo Andriof* und *Wolfgang Dietrich*, die seit dem 24. September 2010 zusammen als Nachfolger von Wolfgang Drexler als Sprecher des Bahnprojektes Stuttgart-Ulm fungieren, hat Landespolizeipräsident Dr. Hammann am 27.9. im UVM nochmals wegen einer möglichen Verschiebung des Einsatztermins nachgehakt:

Zeuge Dr. Udo Andriof: „*Der Herr Landespolizeipräsident, der etwas später zu der Sitzung kam, der Herr Hammann, hat zwischendurch dann mal noch gefragt, ob man das auch später machen könne. Aber es ist dann noch mal von Herrn Stumpf darauf hingewiesen worden, dass eben dieses Überraschungsmoment und damit sozusagen das geringe Konfliktpotenzial da sehr wichtig ist*“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, 14.12.2010, S. 3).

Zeuge Wolfgang Dietrich: *Es gab Wortmeldungen von dem Herr Hammann, der gefragt hat: Kann man es nicht auch später machen, also zu einem späteren Zeitpunkt? Das hat dann der Herr Stumpf erklärt, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei, mit zwei Begründungen: Einmal gäbe es Informationen, dass die Baumschützer den Park noch mehr besetzen wollten, als es eh schon passiert wäre. Und das Zweite war das entscheidende Argument, dass er sagte, Baumschützer sitzen immer noch auf den falschen Bäumen und er hat Angst, wenn die irgendwann auf den richtigen Bäumen sind, dass eben die Räumungsmaßnahmen schwieriger sich darstellen würden, als wenn sie eben auf den falschen Bäumen sitzen*“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, 14.12.2010, S. 16).

3. Die Regierungserklärung wird vom Staatsministerium in die Polizeiplanung eingebracht

Bedeutsam ist auch der Umstand, dass in diesen beiden Sitzungen die geplante *Regierungserklärung* von Ministerpräsident Mappus zu Stuttgart 21 eine gewichtige Rolle in den Diskussionen gespielt hat. Während Amtschef Bauer vom UVM dieses Thema in seiner Zeugenaussage mit keinem Wort erwähnt hatte - was in nicht-öffentlicher Sitzung eine Debatte über die rechtlichen Anforderungen an eine wahrheitsgemäße Zeugenaussage nach sich zog, siehe Protokoll zur 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 1 - sprechen die Referatsleiterinnen aus dem UVM und aus dem Finanzministerium ungefragt den Zusammenhang von Regierungserklärung und Terminierung des Polizeieinsatzes an. Auch Polizeipräsident Stumpf hatte in seiner ersten Zeugenaussage ebenfalls auf diese Regierungserklärung und ihre Bedeutung für die polizeiliche Einsatzplanung – zumindest kurz - hingewiesen.

Die Referatsleiterin S. aus dem UVM führte dazu als Zeugin aus, es sei klar gewesen, dass die Baumfällung vor der Regierungserklärung abgeschlossen sein müsse:

Zeugin S.: „*Es gab dann allerdings zwei Termine – das war der 20. September und der 27. September -, wo die Baumfällaktion dezidiert Gegenstand unserer Besprechung war. Wir haben in diesen Besprechungen am 20. und 27. September darüber gesprochen, wann die Baumfällungen stattfinden sollen. Es gab ja im Wesentlichen zwei Termine zur Auswahl. Man hat darüber gesprochen, fängt man am 30., also mit der Vorbereitung an, 30. September, oder fängt man am 4. Oktober an. Klar war, dass die Baumfällarbeiten abgeschlossen sein sollten, wenn der Herr Ministerpräsident seine Regierungserklärung am 7. Oktober abgibt.*“ (Protokoll UA 8. Sitzung 14. Dezember 2010, S. 75)

„*Was das andere Thema angeht, Regierungserklärung. Es war klar. Fragen Sie mich nicht, von wem das eingebracht wurde. Das lag im Raum in irgendeiner Form. Also, wir wussten halt vom Staatsministe-*

rium, dass die Regierungserklärung ist. Und es war da klar, dass jetzt nicht zum Zeitpunkt der Regierungserklärung selbst, dass da irgendwie keine Bäume fallen sollten. Insofern war immer klar: Man macht es entweder vorher oder weit hinterher. Weit hinterher wollte man es nicht machen, weil man mit den Arbeiten vorangehen wollte.“

Auf die Frage an die Zeugin S., wer denn das Thema „Regierungserklärung“ „in den Raum gelegt“ habe, antwortet die Zeugin:

„Ich glaube, es war der damalige, es ist der zuständige Abteilungsleiter des Staatsministeriums, der an der Besprechung teilgenommen hat“ (Protokoll S. 85).

Die Zeugin S. macht auf Nachfrage deutlich, dass der 30.9. als Einsatztermin schon seit längerem festgestanden habe und nicht erst aufgrund der Regierungserklärung festgelegt worden sei. Allerdings sei mit dieser Regierungserklärung für den Polizeieinsatz ein „Zeitfenster“ festgelegt worden:

Zeugin S.: „Das war dann nur in dem Zeitfenster – sagen wir einmal – vom 30.9. bis zum 7.10., dass da die Regierungserklärung eine gewisse Rolle gespielt hat“.

Die Zeugin Dr. R., als Referatsleiterin im Finanzministerium zuständig für die staatlichen Liegenschaften und damit auch für den Schlossgarten, sagte zum Thema Regierungserklärung vor dem Untersuchungsausschuss:

„Ein weiterer Abwägungsgrund, weshalb wir da schon auf den 1. Oktober uns dann für die Baumfällungen auch mehr und mehr eingekreist haben, war auch die Überlegung, dass eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ansteht“ (Protokoll 8. Sitzung S. 93).

Sie nennt ausdrücklich den Namen von Abteilungsleiter K. vom Staatsministerium, der das Thema Regierungserklärung und Termin des Polizeieinsatzes in die Gesprächsrunde eingeführt habe. Er soll es mit dem Tenor angesprochen haben (Protokoll S. 102),

Zeugin Dr. R.: „Es wäre letztlich auch gut, wenn man bis dahin im Prinzip dann die Dinge auch erledigt hätte, wenn dann tatsächlich die Baumfällmaßnahme durchgezogen ist, wenn die Bauzäune stehen usw. ... Das Thema Regierungserklärung wurde da so auch eingeführt. Ja“

Auch auf konkrete Nachfragen bleibt Zeugin R. bei ihrer Aussage (Protokoll S. 108):

Abg. Rainer Stickelberger, SPD: „...damit das nicht verwässert wird. – Sie haben vorhin auf meine Frage sinngemäß und sehr präzise geantwortet, dass diese, dieser Einsatz, dieser Polizeieinsatz vor der Regierungserklärung beendet sein soll.“

Zeugin R.: „So war die Überlegung“

Abg. Rainer Stickelberger: „Dabei bleiben Sie, bei dieser Aussage?“

Zeugin R.: „Ja. Ja, ja. So war's schon.“

Auch *Landespolizeipräsident Dr. Hammann* hat vor dem Untersuchungsausschuss auf den Zusammenhang von Regierungserklärung und Festlegung des Einsatzzeitpunktes für die Polizei hingewiesen (Protokoll 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 62).

Zeuge Dr. Hammann: „Diese Regierungserklärung war in der Tat ein Diskussionspunkt bei der Frage des, des Einsatzzeitpunktes. Ich meine, sie hätte vor allem – so ganz genau ist meine Erinnerung nicht; ich meine aber, es wäre am 20. gewesen bei dieser Besprechung im Umweltministerium, dass dieses Thema – und ich meine auch, vonseiten des Vertreters des Staatsministeriums – eingebracht wurde, als es um die Frage ging: „Wann machen wir diesen Einsatz?“

Es war immer klar: Anfang Oktober. Aber Anfang Oktober ist natürlich ein gewisser dehnbarer Begriff. Und in diesem Zusammenhang kam auch die Frage: Sollte es nicht sozusagen vor dieser Regierungserklärung diesen Einsatz geben?

Es ging also um die Frage: Wann nützen wir den sogenannten Überraschungseffekt, mit dem Herr Stumpf in Stuttgart im Zusammenhang mit Baumaßnahmen um Stuttgart 21 immer sehr gut gefahren ist? Und in diesem Zusammenhang kam die Frage auf: Sollte dieser Einsatz an diesem eh schon schwierigen Wochenende wegen des Feiertags nicht später im Oktober sein oder früher, oder wie machen wir das? Und dann hat das Staatsministerium gesagt – ich meine, der 7. war der Tag –: Am 7. Oktober wird eine Regierungserklärung sein. Und es war für mich als Polizei völlig klar, dass diese Regierungserklärung für uns ein Eckpunkt ist für den Einsatz.“

Polizeiinspekteur Schneider sagte zum Thema „Regierungserklärung“ als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 27):

Zeuge Schneider: „Die Regierungserklärung hat tatsächlich bei dieser Besprechung am 20. September im UVM abends eine Rolle gespielt. Für mich war die Tatsache, dass eine Regierungserklärung beabsichtigt ist, neu. Die wurde dort eingeführt im Zusammenhang einer längeren Diskussion, die wir geführt haben über den Beginn der Baumaßnahmen im Schlossgarten mit Absperrung des Geländes und der Baumfällarbeiten.“

Und *Abteilungsleiter K.*, Ministerialdirigent im Staatsministerium, der das Thema „Regierungserklärung in die Koordinierungsgespräche eingebracht hatte, sagte als Zeuge klipp und klar (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 118):

Zeuge K.: „Für mich war klar: Wenn die Baumfällungen Anfang Oktober stattfinden sollen oder müssen, dann müssen sie auch vor der Plenarsitzung des Landtags abgeschlossen sein.“

Ministerpräsident Mappus sagt dagegen als Zeuge, die Baumfällaktion habe „mit Blick auf die Regierungserklärung keinerlei Rolle gespielt“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 49). Denn mit Blick auf den Mediationsprozess, den er in der Regierungserklärung habe vorschlagen wollen,

„...war es schlicht unerheblich, ob jetzt dieser Prozess im Park vor der Regierungserklärung oder nach der Regierungserklärung abläuft“ (Protokoll 11. Sitzung, S. 49).

Will der Ministerpräsident den Ausschuss wirklich ernsthaft glauben machen, er hätte mit der Regierungserklärung erfolgreich ein Schlichtungsverfahren einleiten können, um dann ein paar Tage später den Schlosspark durch die Polizei stürmen zu lassen und die Baumfällaktion durchzuziehen? Unter solchen Bedingungen wäre jede Schlichtung am Ende gewesen, noch bevor sie richtig begonnen hätte.

Mappus ist allenfalls bereit einzuräumen, dass es aus „emotionalen Gründen“ ungünstig gewesen wäre, wenn der Einsatz im Schlossgarten gleichzeitig mit der Regierungserklärung stattgefunden hätte (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 50):

Zeuge Mappus: „Was natürlich nicht ging, war, dass praktisch parallel zu meiner Regierungserklärung dieser Prozess stattfand. Der hätte, da stimmen Sie mir sicherlich zu, emotional sicherlich nicht das bewirkt, was ich da mit der Regierungserklärung bewirken wollte.“

4. Keine Protokolle – sie könnten Füße kriegen

Zu diesen beiden für den polizeilichen Großeinsatz am 30.9. im Schlossgarten zentralen Besprechungen gibt es im Unterschied zu allen vorangehenden Koordinierungsgesprächen keine Protokolle. Bemerkenswert: Über die Begründung gibt es unterschiedliche Zeugenaussagen.

Der Amtschef des federführenden Umweltministeriums, *Ministerialdirektor Bauer*, sagt aus, man habe aus Angst vor Indiskretionen bewusst auf Protokolle dieser beiden Sitzungen verzichtet (Protokoll 8. Sitzung, 14.12.2010, S. 33):

Zeuge Bernhard Bauer: „Es gab aus dem Grund keine Protokolle, weil am 20.9. das erste Mal relativ detailliert klar war, welche Fläche da sozusagen für das Grundwassermanagement und die notwendigen Baumfällarbeiten erforderlich ist. Es war die große Gefahr, dass dann natürlich bei den Protokollen, die dann welchen Verteiler auch immer hatten, in die Öffentlichkeit das eine oder andere gehen könnte. Das Gleiche gilt natürlich für den 27.9., als dann akzeptiert worden ist der Termin 30.9., 15 Uhr, als Beginn jetzt des Polizeieinsatzes mit den darauf folgenden Fällarbeiten und wir wollten ganz bewusst jetzt natürlich keine Informationen liefern, weil man davon ausging, dass möglichst reibungslos dann und auch möglichst überraschend alles dann vonstattengeht. Das war der Grund, weshalb wir vereinbart haben, dort keine Protokolle zu fertigen.“

Die im Umwelt- und Verkehrsministerium für das Projekt Stuttgart 21 zuständige Referatsleiterin, S., die bei allen vorausgehenden Koordinierungsgesprächen jeweils das Protokoll angefertigt hatte, machte vor dem Untersuchungsausschuss eine andere Aussage (Protokoll 8. Sitzung, S. 76):

Zeugin S. auf die Frage des Abg. Müller, warum sie für diese beiden Termine kein Protokoll gefertigt habe:

„Es ist mir etwas peinlich, Herr Müller, aber ich bin einfach nicht mehr dazu gekommen, zu den Protokollen, weil bei uns der Teufel los war im Referat. Ich habe sie deswegen nicht gemacht.“

Und auf die weitere Frage, ob Geheimhaltung dabei eine Rolle gespielt habe, antwortet die Zeugin S.: *„Also bei mir war es keine Er-*

wägung. Ich habe die Protokolle nicht gemacht, weil ich nicht dazu gekommen bin. Herr Bauer hat sie aber bei mir auch nicht eingefordert.“

VI. Exkurs - wie sich der Innenminister und die Stadt Stuttgart in die Büsche schlagen

1. Hätte es jemand bemerkt, wenn das Land keinen Innenminister gehabt hätte?

Es mag auffallen, dass der amtierende Innenminister Heribert Rech im bisherigen Verlauf der Schilderung der Abläufe hin zum Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Schlossgarten so gut wie keine Erwähnung fand. Dies ist keineswegs der Versuch einer gezielten Demontage eines Ministers im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, zumal des eigentlich zuständigen Innenministers. Es ist vielmehr die Konsequenz aus der Realität, daraus, dass der Innenminister laut der gesamten Akten, viele tausend Blatt, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden, keine nennenswerte Rolle spielte bei der Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten.

Sein Name taucht nur einmal auf, als er in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Planung am 21. September 2010 in einem hausinternen Vermerk über die wichtigsten Dinge im Zusammenhang mit den bevorstehenden Baumfällarbeiten und dem damit verbundenen Polizeieinsatz informiert wird (irgendwann musste das ja mal sein).

Er vermerkt zwar auf dem Vermerk „*Eilt!!! Bitte Rücksprache*“.

Dass er irgendetwas Entscheidendes an den zu diesem Zeitpunkt an ihm vorbei betriebenen Planungen des Polizeieinsatzes geändert hätte oder auch nur Änderungen angeregt hätte, lässt sich selbst den Akten nicht entnehmen – und seine Zeugenaussage hat diesbezüglich auch keine anderen Erkenntnisse erbracht.

Der Innenminister war bei keiner früheren Besprechung dabei, er hat an keinem Koordinierungsgespräch im UVM teilgenommen, hat an keiner der entscheidenden Sitzungen zur Planung des Polizeieinsatzes im Innenministerium teilgenommen, war auch nicht dabei, als Ministerpräsident Mappus die Polizeieinsatzkräfte am 20.9. im PP Stuttgart besuchte und er war erst recht nicht dabei, als beim Krisentreffen am 29.9. nachmittags im Staatsministerium Mappus die Weichen für den vorgezogenen Polizeieinsatz stellte.

Es ist nur folgerichtig, dass der Obmann der SPD im Untersuchungsausschuss, der Abgeordnete Andreas Stoch, den Innenminister fragte (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 88):

Abg. Stoch SPD: „*Gestatten Sie mir die Frage: Hätte es jemand gemerkt im Laufe des Monats September, wenn es im Land Baden-Württemberg keinen Innenminister gegeben hätte?*“

Der Innenminister ist in einer schwierigen Phase abgetaucht, hat das Feld dem Ministerpräsidenten überlassen und damit zugelassen, dass die Polizei, für die er zuständig ist, in einen vermeidbaren Einsatz geschickt wurde: Ein Einsatz, der die Polizei sehr viel Ansehen gekostet hat. Ein Innenminister, der solches

zulässt, der sich in die Büsche schlägt, wenn er eigentlich gefragt wäre, ein solcher Innenminister kann schlechterdings nicht im Amt verbleiben.

Innenminister Rech hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt (Protokoll 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 62), er habe

„zu keinem Zeitpunkt eine politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz festgestellt“.

Man ist geneigt, es ihm aufs Wort zu glauben - zumindest soweit es ihn selber betrifft.

Am Tag des Polizeieinsatzes im Schlossgarten, am 30.9.2010, hat Innenminister Rech auf einer Landespressekonferenz um 12 Uhr im Landtag zusammen mit Verkehrsministerin Gönner, den beiden neuen Bahnsprechern und mit Polizeipräsident Stumpf die Presse über den beginnenden Einsatz im Schlossgarten zur Sicherung der Baumfällarbeiten informiert.

Es ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten, dass der Innenminister vor dem Untersuchungsausschuss zugeben musste (UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 70), dass er bis zum Ende der Pressekonferenz vom Stuttgarter Polizeipräsidenten nicht über den schwierigen Einsatzverlauf und die unmittelbar vor der Landespressekonferenz durch Stumpf erfolgte Freigabe von Wasserwerfern, Pfefferspray und Schlagstock informiert wurde. Offensichtlich hat Polizeipräsident Stumpf dafür – möglicherweise aufgrund des bisherigen Desinteresses des Innenministers – auch gar keine Notwendigkeit gesehen.

Innenminister Rech hat vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, er sei erst um 13:30 Uhr – zurück im Innenministerium - von seinen Leuten über den schwierigen Einsatzverlauf mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray informiert worden.

2. Der unwissende Bürgermeister der Landeshauptstadt

„Mein Name sei Hase – ich weiß von nichts und mische mich auch nirgends ein“: Diese Rolle spielte der Ordnungsbürgermeister der Stadt Stuttgart, Dr. Martin Schairer, als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss. Nichts habe die Stadt von dem Polizeieinsatz am 30.9. erfahren, jedenfalls nicht rechtzeitig, und deshalb habe man auch keinerlei Probleme darin gesehen, dass für diesen Tag sowohl an der Lautenschlagerstraße vor dem Hauptbahnhof wie auch im Schlossgarten selber – wenn auch nicht im unmittelbaren Einsatzfeld der Polizei - drei weitere kleinere Versammlungen von der zuständigen städtischen Behörde „genehmigt“ worden seien.

Der gleiche Ordnungsbürgermeister, der angibt, von der Polizei nicht oder jedenfalls nicht rechtzeitig über den Polizeieinsatz am 30.9. informiert worden zu sein, sagt ungeniert fast im gleichen Atemzug, diesen Termin hätten ja die „Spatzen von den Dächern gepfiffen“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, 2.12.2010, S. 167/168):

„Und ansonsten war ich natürlich durch die Presseberichterstattung, durch die Website der Parkschützer – Aber das ist eigentlich ganz allgemein bekannt, dass um den 1. Oktober herum, dem rechtlich möglichen Beginn Baumfällarbeiten anstehen könnten. Das haben natürlich die Spatzen von den Dächern gepfiffen damals.“

Selbst auf mehrfachen Nachfragen der Abgeordneten war dem Ordnungsbürgermeister und früheren Stuttgarter Polizeipräsidenten ein auch noch so geringer Zweifel am Vorgehen der Stadt nicht zu entlocken.

Dieses Verhalten führte dazu, dass einige Ausschussmitglieder – auch im Regierungslager – sich beim Abgang des Zeugen aus dem Saal für alle Anwesenden laut und deutlich vernehmbar fragten, ob der Bürgermeister denn überhaupt wisse, dass in Stuttgart ein neuer Bahnhof namens „Stuttgart 21“ in Planung sei.

Ordnungsbürgermeister Schairer bzw. ein Vertreter der Stadt waren übrigens von Beginn an - wie das Innenministerium - bei den Koordinierungsgesprächen im UVM dabei. Bei den entscheidenden Gesprächen am 20. und 27.9. war die Stadt – anders als das Innenministerium - nicht vertreten.

VII. Krisensitzung im Staatsministerium – hier fällt die Entscheidung über den Polizeieinsatz

1. Mappus bittet die Polizei zur Einsatzbesprechung

Der Terminplan für den von langer Hand vorgeplanten Polizeieinsatz zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Stuttgarter Schlossgarten, der am 30.9. um 15 Uhr beginnen sollte, gerät plötzlich aus den Fugen. Als am 29.9. um die Mittagszeit (12:09 Uhr) über das Internet der geplante 15-Uhr-Termin publik wird, werden in den zuständigen Ministerien die Krisenbewältigungsmaschinen angeworfen. Hektische Betriebsamkeit und eilends einberufene Besprechungen prägen den Ablauf des Nachmittags und des Abends.

Ministerpräsident Mappus, der sich nach der Sommerpause - auch im Hinblick auf die geplante Regierungserklärung am 7.10. - immer häufiger über Einzelheiten des S 21-Protestes und über geplante Polizeiaktionen, etwa gegen Baumbesetzer, informieren lässt und der die Polizei schon bei seinem Besuch im Polizeipräsidium auf dem Pragsattel mit seinen Erwartungen unter Druck gesetzt hatte („offensives Vorgehen“, „Bäume so früh wie möglich fällen“), schaltet sich nun direkt in die Entscheidung über den Polizeieinsatz ein.

Er zieht die Entscheidung an sich und beruft vom Auto aus, von unterwegs, telefonisch eine Krisenrunde ein, die nachmittags um 16 Uhr im Staatsministerium das weitere Vorgehen der Polizei nach dem Bekanntwerden des 15-Uhr-Termins für den Polizeieinsatz im Schlossgarten besprechen und entscheiden sollte. Also: Nicht im Polizeipräsidium Stuttgart, auch nicht im Landespolizeipräsidium oder dem dafür zuständigen Innenministerium wird entschieden, sondern in der Regierungszentrale im Staatsministerium. Ein absolutes Novum!

Innenminister Rech war auch bei dieser Besprechung nicht dabei.

An dieser Runde um 16 Uhr im Staatsministerium, die etwa eine Stunde tagte, nahmen teil:

Ministerpräsident Mappus

Minister im Staatsministerium Rau

Verkehrsministerin Gönner

Staatssekretär Wicker vom Staatsministerium

Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium

Ministerialdirektor Bauer vom UVM

Landespolizeipräsident Hammann

Polizeipräsident Stumpf

Abteilungsleiter K. vom Staatsministerium

Mappus' Büroleiter S.

Pressesprecher UVM

2. Verschieben oder Vorziehen: Ein riskanter Einsatz

Kurz bevor diese Gesprächsrunde im Staatsministerium mit Ministerpräsident Mappus zusammentraf, versendet Landespolizeipräsident Hammann noch einen dringlichen Vermerk („EILT S21 Vermerk“) an Staatssekretär Hubert Wicker (Staatsministerium), Amtschef Bernhard Bauer (UVM) und an den Stuttgarter Polizeipräsidenten Stumpf. Innerhalb des Innenministeriums wurde dieser Vermerk u.a. an Amtschef Günther Benz, Polizeiinspekteur Schneider, an die Zentralstelle und an Rechts Büroleiter versendet.

Dieser Mail mit dem Betreff „Vermerk zur Einsatzlage in Stuttgart“ ist ein Vermerk mit dem Dokumentennamen „Verschiebung“ beigefügt. Darin schlägt der Landespolizeipräsident angesichts des via Internet bekannt gewordenen Einsatztermins (30.9. um 15:00 Uhr) eine Verschiebung des Polizeieinsatzes „in den Oktober hinein“ vor (Ordner IM I, Blatt 239 ff).

Mit dem Bekanntwerden des Einsatztermins sei der „Überraschungseffekt hin-fällig“, notiert *LPP Dr. Hammann* und zieht daraus die einzig richtige Konsequenz:

„Wenn sich im Park zu Beginn der Polizeimaßnahmen mehrere tau-send Personen befinden, ist mit verhältnismäßigen Mitteln eine Räu-mung - und damit ein Beginn der Fällarbeiten nicht möglich.“

Die vom Stuttgarter Polizeipräsidenten Stumpf bereits angedachte Vorverle-gung des Polizeieinsatzes von 15 Uhr in den Vormittag des 30.9.2010 auf 10:00 Uhr lehnt Hammann zu diesem Zeitpunkt noch strikt ab.

Diese denkbare Vorverlegung, so schreibt Dr. Hammann (Ordner IM I, Blatt 240)

„hätte zur Folge, dass die Absperrlinie den ganzen Tag bis Mitter-nacht gegen den Druck mehrerer Tausend Personen gehalten werden müsste. Dies kann trotz der angeforderten und zugesagten Unterstüt-zung durch vier bis fünf Hundertschaften aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie des Einsatzes aller Bepo-Kräfte und Alarm-hundertschaften aus BW und des geplanten Einsatzes von Wasser-werfern nicht „garantiert“ werden“.

Vor diesem Hintergrund sieht er nur eine einzige Alternative zu dem bisher geplanten Einsatzbeginn am 30.9. um 15 Uhr: **Den Einsatz verschieben** (Ordner IM I, Blatt 241):

„Angesichts der aktuell eingetretenen Situation mit Bekanntwerden des Einsatzbeginns 15 Uhr wird vorgeschlagen, die Baumfällarbeiten

auf einen taktisch günstigeren Zeitpunkt im Laufe des Oktobers zu verschieben. Vorteil dabei wäre,

- es könnte – nach den Rüst- und Absperrmaßnahmen – sofort mit Fällen begonnen werden (keine langfristige Sicherung des Areals wie bei Beginn der Fällarbeiten am 1.10. nötig)
- es wären mehr (auch bundesweit) Einsatzkräfte zur Verfügung
 - Hinweis zur aktuellen Kräftebindung:
 - Cannstatter Wasen
 - High-Risk- und Risk-Spiele der Fußballvereine im BW am 1., 2, und 3.10.2010
 - Bundesweite Einsatzlage anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen am 2. und 3.10.2010
- Der Überraschungseffekt könnte genutzt werden (z.B. Beginn in den frühen Morgenstunden).“

Polizeipräsident Stumpf ist bereits mit dem Auto unterwegs ins Staatsministerium zu der von Ministerpräsident Mappus angeordneten Einsatzbesprechung um 16 Uhr und erhält deshalb den Vermerk des Landespolizeipräsidenten mit dem Vorschlag „Verschieben“ nicht mehr rechtzeitig. Dass das Landespolizeipräsidium einen solchen Vorschlag erwägt, ist ihm gleichwohl aufgrund telefonischer Kontakte auf Referatsebene am Vormittag bekannt.

Weil die Besprechung beim Ministerpräsidenten nur einen sehr kurzen Vorlauf hatte, war es zeitlich nicht möglich, dass Innenministerium bzw. Landespolizeipräsidium und Polizeipräsidium Stuttgart ihre unterschiedlichen Vorstellungen zum Polizeieinsatz vor dem Treffen mit Ministerpräsident Mappus im Staatsministerium abstimmen (Protokoll UA 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 64):

Vorsitzender Winfried Scheuermann: „Wie kurz-, wie kurzfristig oder langfristig kam die Einladung zum 29. ins StaMi?“

Zeuge Dr. Wolf Hammann: „Also, ich kann's nur für meine Person sagen. Ich hab das aufgrund eines Telefongesprächs mit meinem Ministerialdirektor erfahren. Wir hatten uns für den frühen Mittag – ich weiß nicht: um zwei – vereinbart, um über diese, über dieses Thema „Wann machen wir den Einsatz?“ zu besprechen und dann mit Herrn Stumpf das zu besprechen. Und dann sagt er (der Ministerialdirektor): „Wir haben eine Einladung ins Staatsministerium.“

Ich weiß jetzt nicht mehr: War es halb zwei oder war es halb drei? Irgendwann in dieser Zeit. Sehr kurzfristig. Und ich hab's durch ein Telefonat mit dem Ministerialdirektor erfahren, dass diese Besprechung im Staatsministerium ist und dass dort Herr Stumpf auch hinkommen wird, und dann haben wir gesagt: „Dann besprechen wir das dort, weil wie sollen wir uns kurzfristig vorher noch treffen?“ Es war also so knapp, dass es nicht möglich war, sich vorher noch im Innenministerium zu besprechen.“

Zeuge Polizeieinspekteur Schneider: „Eine Abstimmung und Abwägung der Argumente zwischen dem Landespolizeipräsidium und dem

Polizeipräsidium Stuttgart war aus Zeitgründen vor der Besprechung um 16:00 Uhr im Staatsministerium nicht mehr möglich. Nach meinem Verständnis galt es deshalb, bei dieser Besprechung im Staatsministerium polizeifachlich die zu diesem Zeitpunkt denkbaren drei Alternativen vorzustellen und zu erörtern“ (Protokoll 9. Sitzung, S. 22).

Polizeiinspekteur Schneider gibt auch unumwunden zu, dass die Diskussion, zu der der Ministerpräsident die Polizeiverantwortlichen ins Staatsministerium beordert hatte, eigentlich im zuständigen Innenministerium hätte geführt werden müssen (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 29):

Zeuge Schneider: „Das wäre eigentlich 'ne Diskussion gewesen, die, wenn wir Zeit gehabt hätten, im Innenministerium hätte stattfinden müssen.“

Staatssekretär Wicker kann sich nicht erinnern, dass es während seiner Amtszeit im Staatsministerium je eine solche Besprechung zu einem Polizeieinsatz im Beisein und auf Anforderung des Ministerpräsidenten gegeben hätte (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 12):

Zeuge Wicker: „Ja gut. Also ich meine der MP hat das Recht, eben sich über wichtige Vorgänge unterrichten zu lassen. Das war natürlich ein wichtiger Vorgang. Das ist ja gar keine Frage. Ich bin jetzt dreieinhalb Jahre im Staatsministerium. Da hatten wir – was wir sicherlich alle begrüßen – noch keinen solchen Polizeieinsatz bisher; also deswegen eine solche Besprechung. Nach meiner Erinnerung fand in diesen dreieinhalb Jahren nichts statt.“

Auch *Polizeipräsident Stumpf* muss nach mehrfachem Nachhaken des Abg. Gall von der SPD schließlich einräumen, dass eine Einsatzbesprechung beim Ministerpräsidenten für ihn in seiner langen Polizeikarriere ein absolutes Novum war (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 69):

Zeuge Stumpf: „Ich habe schon an Besprechungen im Staatsministerium teilgenommen, außerhalb von Staatsbesuchen, wo es um Objektschutz und viele andere Maßnahmen im Staatsministerium ging. An eine Besprechung mit einem Ministerpräsidenten im Staatsministerium kann ich mich nicht erinnern, eher nein.“

3. Ein Telefonat soll Klarheit bringen – lässt aber die wichtigste Frage offen

Bei der Besprechung mit Ministerpräsident Mappus – bei der auch die „Schülerdemo“ angesprochen wird, wird Polizeipräsident Stumpf vom Ministerpräsidenten um eine Darstellung der Lage und Einschätzung der daraus zu ziehenden Konsequenzen gebeten. Stumpf macht den Vorschlag, den Polizeieinsatz auf 10 Uhr des folgenden Tages vorzuverlegen.

Zeuge Dr. Hammann: „Also es lief so, dass ich das vorgetragen hab – diese Alternativen; praktisch den Inhalt des Vermerks –, dass Herr Stumpf gekontert hat, indem er sehr lange und sehr ausführlich sein Einsatzkonzept vorgetragen hat. Er hat mir auch, als wir im Staatsministerium dann uns oben getroffen haben – also noch bevor der Ministerpräsident dann kam; da hatten wir ein paar Minuten Zeit –, hat er mir gesagt: „Ich plädiere für 10:00 Uhr. Ich hab noch mal ein

Brainstorming mit meinem, mit meinem Stab gemacht. Ich glaube, 10:00 Uhr ist der beste Zeitpunkt“ (Protokoll 9. Sitzung, S. 65).

Minister Rau vom Staatsministerium, der bei der Besprechung anwesend war, erinnerte sich als Zeuge (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 3):

Zeuge Rau: „...es ist dann auch deutlich geworden, dass es innerhalb der Polizei Bedenken gegeben hat, ob denn genügend Einsatzkräfte an diesem 30.9. würden zur Verfügung stehen können, weil es in Deutschland zahlreiche Großveranstaltungen an diesem Tag gab.“

Da Polizeipräsident Stumpf den Einsatz auf 10:00 Uhr nur dann vorziehen wollte, wenn genügend Kräfte zur Verfügung stünden, hat Landespolizeipräsident Hammann nach eigener Aussage aus der Sitzung heraus kurz mit seinem Polizeiinspekteur, Dieter Schneider, im Innenministerium telefoniert, um in Erfahrung zu bringen, ob denn für einen vorgezogenen Einsatz genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

LPP Hammann hat nach eigener Aussage von IdP Schneider die Antwort bekommen,

„Ich glaube, wir kriegen genügend Kräfte“ (Protokoll 9. Sitzung, S. 66)

„Wir werden wohl ausreichend Kräfte dafür kriegen“ (Protokoll 9. Sitzung, S. 67).

Und noch deutlicher (Protokoll S.76):

Zeuge Dr. Hammann: „Und der Herr Schneider hat gesagt, es sieht gut aus. Er hat nicht gesagt, es klappt. Dass es klappt, haben wir erst im Laufe des Abends, also nach 18:00 Uhr, dann vollends auch konstatieren können. Es waren ja auch noch Absprachen mit den Bau-firmen nötig. Wir mussten die Baufirmen umdirigieren auf einen neuen Zeitpunkt. Das heißt, das waren alles noch Imponderabilien, die im Laufe des Abends geklärt werden mussten. Und wenn das nicht geklappt hätte, dann hätten wir's halt nicht gemacht. Das ist ja wohl klar.“

IdP Schneider hat diese Aussage im Wesentlichen bestätigt und vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, zum Zeitpunkt des Telefonats mit LPP Hammann habe es sich zwar abgezeichnet, dass man die Kräfte der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg früher in Bereitschaft legen könne, dass ansonsten aber die Zusagen aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei für weitere Kräfte „in geringer Zahl“ zum Zeitpunkt des Gesprächs mit Mappus lediglich in Aussicht gestellt waren (UA, 9. Sitzung, 17. Dezember 2010, S. 44).

Zeuge Schneider: „Wir haben die Einsatzdisposition, die Kräfteplanung im Laufe des Nachmittags noch mal umgestellt und erweitert. Wir haben parallel dazu auch mit den anderen Bundesländern telefoniert, noch keine weiteren Kräfte natürlich verbindlich geordert, weil wir das Ergebnis des, der Besprechung im Staatsministerium ja noch nicht definitiv hatten. Ich hatte in Gesprächen auf meiner Ebene aber in Aussicht gestellt bekommen, dass wir weitere Kräfte, in geringem Umfang auch weitere Kräfte bekommen würden. Die haben wir dann auch am Abend in den, in den formellen Anforderungen nach 18:00 Uhr tatsächlich zugesagt bekommen.“

Auch spätere Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, dass es sichere Zusagen für weitere Hundertschaften für den Einsatz am kommenden Morgen um 10 Uhr erst im Lauf des späten Abends gegeben habe. Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium habe deswegen gegen 18 Uhr persönlich noch „herumtelefoniert“, um weitere Kräfte für den schwierigen Einsatz zu erhalten.

Polizeipräsident Stumpf schilderte diese Situation als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

„Es war dann zum Schluss nochmal quasi von ihm (Mappus) die Frage: Was präferiert die Polizei? Ich habe gesagt, ich präferiere den 29.9. 10 Uhr. Und dann war die Frage an den Landespolizeipräsidenten gerichtet und der hat sich auch für 10 Uhr ausgesprochen. Ich hatte gesagt, 10 Uhr, wenn die Kräfte zur Verfügung stehen und der Landespolizeipräsident hat die Auffassung gestützt - 10 Uhr – und zugesagt, dass die Kräfte zur Verfügung stehen“ (Protokoll 4. Sitzung, 29.11.2010, Aussage Stumpf, S. 43).

Tatsächlich ist nach Aussagen von *Polizeiberrat B.*, der im Innenministerium für die Kräfteanforderung zuständig war, erst gegen 20.30 Uhr, 20:45 Uhr am 29.9.2010 die Zusage weiterer Polizeikräfte „fix“ gewesen (Protokoll UA, 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 198):

Zeuge B.: „Das ging von kurz nach 18:00 Uhr, 18:12 Uhr, 18:15 Uhr ging es los, wenn ich meine Aufzeichnungen noch so richtig habe, und endete dann um 20:30 Uhr, 20:45 Uhr, als im Prinzip klar war: Die Kräfte sind bestellt, wissen Bescheid, haben die Zusagen gemacht, und wir können 100 % drauf zählen. Das konnte man im Prinzip auch schon vorher – da war es mündlich auch schon abgeklärt –, aber, wie gesagt, verfestigt dann zu dem Zeitpunkt.“

Minister Rau hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss eingeräumt, dass allein schon die „Inaussichtstellung“ von zusätzlichen Kräften für die Runde mit Ministerpräsident Mappus ausreichte, um der Polizei Grünes Licht für den schwierigen Einsatz zu geben (Protokoll UA, 11. Sitzung vom 22.12.2010, S. 7):

Zeuge Rau: „Die Inaussichtstellung von Kräften anderer Landespolizeien und der Bundespolizei hat für uns gereicht, um anzunehmen, dass Polizeipräsident Stumpf seinen Einsatzplan sachlich so weit unterfüttern kann, dass er ihn durchführen kann.“

In diesem Zusammenhang wurde im Beisein von MP Mappus auch noch über die bereits bekannte und angemeldete Schülerdemo an der Lautenschlagerstraße diskutiert. Der bei der Besprechung im Staatsministerium als Vertreter des Innenministers anwesende Amtschef des Ministeriums, Ministerialdirektor Günther Benz, führte als Zeuge dazu aus (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 104):

Abg. Stoch, SPD: „War zum Zeitpunkt dieser Diskussion auch bekannt, dass am gleichen Vormittag eine Demonstration dieser Jugendoffensive in nicht allzu großer Entfernung zum Mittleren Schlossgarten stattfinden würde?“

Zeuge Benz: „War bekannt, ja. Die 10:00 Uhr-Demonstration sollte wohl an der Lautenschlagerstraße beginnen, ja. Der Herr Stumpf war der Auffassung, das kriegt man in Griff. Wenn wir um 10:00 Uhr

reingehen in den Park, weiß niemand genau, wo der Einsatz am Ende sozusagen stattfinden wird, weil das Areal noch nicht bekannt war, ja. Und wenn dann Leute in den Park gehen, sind sie mal im Park, ja, aber vielleicht überall im Park, aber nicht gerade dort, ja. Und mit dieser Variante, wie er sagte, haben wir auch den Überraschungseffekt, kann ich mit dem schnellen Erstellen dieser Gitterlinie im Grunde genommen dann sofort für eine klärende Trennung durch die Polizeikette und durch die Gitterlinie sorgen. Das war die Annahme.“

Staatssekretär Wicker vom Staatsministerium schilderte diesen Diskussionsverlauf zur „Schülerdemo“ so (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 2):

„Es war uns im Rahmen der Diskussion auch bekannt, dass an diesem Tag eine Schülerdemonstration stattfinden sollte. Nach Auffassung der Polizei würde diese Schülerdemonstration aber von ihrem Verlauf her zu einem Zeitpunkt erst im Schlosspark eintreffen, als bereits dann die Gitter, die aufgestellt werden sollten, um das Baufeld freizuhalten, also nachdem diese Gitter bereits standen, sodass also dort keine größeren Probleme erwartet wurden.“

4. „Dann machen wir es so“ – Mappus trifft eine falsche Entscheidung zum Polizeieinsatz

Trotz der keineswegs sicheren Kräftezusage zum Zeitpunkt der Besprechung mit Ministerpräsident Mappus haben sich LPP Hammann und Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium von ihrem ursprünglichen Vorschlag abbringen lassen, den Polizeieinsatz in den Oktober hinein zu verschieben, statt ihn vorzuziehen.

Als Polizeiführer Stumpf auf eine entsprechende Frage des Ministerpräsidenten seinen Vorschlag erneuerte, den Einsatz der Polizei um 10 Uhr am folgenden Tag zu beginnen, stimmten schließlich auch Hammann, Benz und die anderen Teilnehmer an dieser Runde diesem Vorschlag zu und der Ministerpräsident gab grünes Licht für den vorgezogenen Polizeieinsatz:

Zeuge Dr. Hammann: „Und dann hat dazu sich niemand mehr geäußert, sondern dann hat der Ministerpräsident gesagt: Dann sollte die Polizei es so machen“ (UA, Protokoll 9. Sitzung, S. 67).

Mappus selber hat dies in seiner Zeugenaussage so bestätigt (UA, Protokoll 11. Sitzung, 22. Dezember 2010, S. 30):

Zeuge Mappus: „...und dann war für mich eigentlich klar, dass es dann auch so entsprechend abläuft“

Die Entscheidung über den Polizeieinsatz fiel also definitiv im Staatsministerium bei der von Ministerpräsident Mappus anberaumten Krisensitzung (Protokoll 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 44):

Abg. Sckerl: „Hab ich Sie da richtig verstanden, dass die letztendliche Entscheidung, welche der drei Varianten zur Anwendung kommt, bei dem Gespräch im Staatsministerium unter Anwesenheit des Ministerpräsidenten gefallen ist?“

Zeuge Dieter Schneider: „Ja“

Dennoch hält Ministerpräsident Mappus auch noch als Zeuge an der Fiktion fest, diese auf seinen Wunsch einberufene Besprechung im Staatsministerium – in der die Polizei im Beisein des Regierungschefs ihre Differenzen über den Einsatztermin austrug und in der der Regierungschef eine bestimmte Einsatzentscheidung aktiv unterstützte – sei eine reine Informationsveranstaltung gewesen. In die operative Arbeit der Polizei hätte er niemals eingreifen dürfen. Auch das Primat der Politik greife hier nicht, der erlaube allenfalls die Einleitung personeller Konsequenzen, so Mappus (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 31):

Zeuge Mappus: „Was ich allenfalls als Politik, weil Sie gerade vom Primat der Politik gesprochen haben, tun könnte, ist: Für den Fall, dass ich kein Vertrauen in die Polizeiführung hätte, dann müsste ich mich mit dem Innenminister darüber unterhalten, ob man personelle Veränderungen vornimmt. Da greift das Primat der Politik.“

Eine abenteuerliche Vorstellung vom Primat der Politik, geleitet offensichtlich von der Absicht, im Hinblick auf den Untersuchungsausschuss für nichts verantwortlich gemacht werden zu können. Denn in der Konsequenz würde diese Ansicht dazu führen, dass ein Ministerpräsident einen geplanten Polizeieinsatz selbst dann nicht stoppen dürfte, wenn der erkennbar falsch geplant wäre und deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit und vorhersehbar zu schweren Schäden bei Einsatzkräften und andere Beteiligten führen würde. Allenfalls danach könnte ein Regierungschef nach dieser Lesart über den Innenminister die Entlassung des verantwortlichen Polizeiführers in die Wege leiten.

Innenminister Rech hat demgegenüber eine ganz andere, realitätsnahe Vorstellung vom Primat der Politik. Anders als sein Regierungschef muss sich Rech vor dem Untersuchungsausschuss nicht gegen den Vorwurf aktiven Eingreifens in die Einsatzplanung wehren, sondern im Gegenteil gegen den Vorwurf der Untätigkeit. Deshalb lautet Rechts diametral entgegengesetzte Verteidigungsstrategie ‚ich hätte zwar eingreifen dürfen und hätte dies notfalls auch getan, aber es war gar nicht erforderlich‘ (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 88):

Zeuge Rech: „Also Herr Stoch, spätestens an dem Tag wäre die Einsatzplanung beendet gewesen, wenn ich da nicht zugestimmt hätte bzw. auf Nachfragen die Punkte, die mir kritisch erschienen, ausgeräumt worden wären.“

Über die Tragweite ihrer Entscheidung zum Vorziehen des Polizeieinsatzes waren sich alle Beteiligten im Staatsministerium in dieser Runde am 29.9.2010 um 16:00 Uhr durchaus im Klaren. Allen ist bewusst, dass es sich um einen außerordentlich schwierigen Einsatz handelt.

Zeuge Staatssekretär Wicker vom Staatsministerium, der an diesem Gespräch teilnahm, sagte dazu als Zeuge (Protokoll 10. Sitzung, 20.12.2010, S. 7):

Zeuge Wicker: „Es war uns allen klar, dass das – sagen wir mal – kein einfacher Einsatz werden würde. Wir wussten von den Einsätzen am Nordflügel, und dass – sagen wir mal – schon dort die Polizei mit erheblich gewalttätigen Demonstranten – nur ein geringer Teil zugebenermaßen – rechnen mussten. Und es war klar, dass es im Schlosspark sich eher noch steigern würde. Wir wussten, dass es schwierig werden würde.“

Minister Rau aus dem Staatsministerium, ebenfalls Teilnehmer der Runde, bestätigte dies als Zeuge (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 5):

Zeuge Rau: *„Dass es einen massiven Protest gegen S 21 gibt, das war jedem bewusst.“*

Ministerpräsident Mappus sagte dazu als Zeuge (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 28):

Zeuge Mappus: *„Aber ich habe natürlich am 29.9. ...die entsprechenden Informationen gehabt, und klar war uns schon - ... - dass sich schon abzeichnet, dass ein zunehmendes Gewaltpotenzial vorhanden ist.“*

5. Abbruch nur im Notfall

Allen in dieser Runde im Staatsministerium war also klar, dass dieser schwierige Einsatz der Polizei im Schlossgarten anderntags alles abfordern würde. Und zu diesem Zeitpunkt wussten auch alle Beteiligten, auch der Ministerpräsident, dass bei der für die S 21-Gegner äußerst symbolträchtigen und für sie provokativen Aktion der Baumfällarbeiten mit erheblichem Widerstand zu rechnen ist.

Abteilungsleiter K. vom Staatsministerium hat Ministerpräsident Mappus noch tags zuvor, am 28.9.2010, in einer Notiz (Ordner Akten Staatsministerium für den Untersuchungsausschuss, S. 62) auf diesen erwarteten Widerstand, die hohe Zahl von erforderlichen Polizeikräften und das Mitführen von Wasserwerfern hingewiesen.

„Die Polizei rechnet mit erheblichem, u.U. gewalttätigem Widerstand; insgesamt stehen mindestens acht Hundertschaften Polizei bereit;“

Und weiter schreibt K. an MP Mappus: *„Polizeipräsident Stumpf hält es zum Selbstschutz der Polizei – auch vor dem Hintergrund wachsender Gewaltbereitschaft – außerdem für unabdingbar notwendig, 2 Wasserwerfer bereit zu halten. Ob es – erstmals in Stuttgart – einen Einsatz gibt, hängt von der Lage ab und wäre sicherlich das letzte Mittel“.*

Dass die geplante Polizeiaktion im Schlossgarten am 30.9. für den Ministerpräsidenten, auch im Hinblick auf die geplante Regierungserklärung, möglichst durchgezogen werden soll: Auch dies erhellt dieser Vermerk aus der Führungsebene des Staatsministerium an Ministerpräsident Mappus. Abbruch nur im Notfall:

„Nach Beginn der Aktion kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht; vor Beginn der Aktion muss evtl. neu entschieden werden, wenn der Termin bekannt würde und mit äußerstem Widerstand gerechnet werden müsste.“

VIII. Die schlimmen Folgen einer falschen Entscheidung des Ministerpräsidenten

1. Später als die Polizei erlaubt – die Einsatzkräfte kommen viel zu spät in den Einsatzraum im Schlossgarten

Nach den Angaben des für den Untersuchungsausschuss angefertigten Abschlussberichts des Stuttgarter Polizeipräsidiums zum Polizeieinsatz im Schlossgarten wurden für den vorgezogenen Einsatz am 30.9.2010 um 10 Uhr „neben drei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei noch zwei Hundertschaften der bayrischen Polizei und zwei Hundertschaften der Bundespolizei bereit gestellt. Daran anknüpfend sollten zunächst ab 14 Uhr weitere vier Hundertschaften und ab 17 Uhr eine zusätzliche Hundertschaft im Einsatzbericht 3 (Sonderlagen) eingesetzt werden“ (Polizeibericht S. 27).

In seiner ersten Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss (Protokoll 4. Sitzung, 29.12.2010, S. 78) hatte Polizeipräsident *Stumpf* diesen Eindruck eines geregelten Einsatzbeginns noch aufrecht erhalten:

Zeuge Stumpf: „Wir sind in der vorgesehenen Stärke von etwa 5 Hundertschaften in den Park rein. Das war dann schon nach Plan, denn es war die Überlegung von uns, etwa mit 5 Hundertschaften in den Park, da muss die Polizei absperren und die Gitter aufgestellt sein“.

Dass sich das Eintreffen der für den 10 Uhr-Einsatz eingeplanten Hundertschaften ganz gehörig verzögert und damit den kompletten Überraschungseffekt kaputt gemacht hatte, wollte *Stumpf* bei seiner Zeugenaussage nur verklausuliert aussprechen:

Zeuge Stumpf: „Wir sind ja mit einer entsprechenden Stärke herein, und dann waren's die bayrischen Hundertschaften. Das waren zwei, wo sich das Eintreffen verzögert hat. Aber der Ansatz mit den Hundertschaften, die wir hatten, reinzugehen, der war nach unserer Sicht jetzt angemessen. Und der war auch zuvor überlegt. Wir hatten auch mal eine Konzeption, wir gehen mit drei Hundertschaften rein, wenn man aus dem Stand heraus das machen muss. Von daher waren die drei Hundertschaften plus das, was aus Bayern an Einheiten nachgerückt ist, aus unserer Sicht durchaus vertretbar“ (Protokoll, Aussage Stumpf, S. 79).

Tatsächlich kamen die für 10 Uhr eingeplanten Einsatzkräfte mit 40-60 Minuten Verspätung in den Einsatzraum im Mittleren Schlossgarten, teilweise sogar fast zwei Stunden zu spät. Zu diesem Zeitpunkt aber waren die jungen Leute, die an der für 10 Uhr angemeldeten Versammlung an der Lautenschlagerstraße gegenüber dem Hauptbahnhof teilgenommen hatten, bereits über SMS darüber informiert, dass im Schlossgarten der Polizeieinsatz zur Baumfällung losgeht: „Parkschützeralarm“.

Die strategische Einsatzplanung der Polizei war damit über den Haufen geworfen, noch bevor der Einsatz richtig begonnen hatte.

Zeuge Stumpf: „Strategische Überlegung war zum einen die Frage, möglichst schnell im Park zu sein, möglichst mit allen Kräften und aller Logistik, die man braucht, drin zu sein, um dann zu verhindern, wenn es je zu Demonstrationen, zu Blockadeaktionen kommt, dass

sowohl Polizei wie auch die einschlägigen Baufirmen, dass die frühzeitig im Park sind, und das möglichst dann, bevor der Parkschützeralarm eine große Wirkung zeigt“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 123).

Die überraschende Aufstellung der Gitterlinie zur Sicherung der Baumfällarbeiten war nun aber vereitelt und immer mehr Jugendliche, später auch Erwachsene, strömten in den Schlossgarten und stellten sich der Polizei in den Weg – und dies keineswegs nur mit friedlichen Mitteln.

Zeuge von M.-B., Polizeioberrat von der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen, der im Schlossgarten am 30.9. zusammen mit Polizeirat Feß den Polizeieinsatz als Abschnittsleiter dirigierte, schilderte die bittere Erkenntnis, dass der „Überraschungseffekt“, auf den die Polizeiführung so sehr gesetzt hatte, nun weg war, so (Protokoll UA, 4. Sitzung, 29.11.2010, S. 118):

Zeuge von M.-B.: „Zum Überraschungseffekt: Natürlich ist es nicht so, wie man das wünscht. Wir wollten mit dem Überraschungseffekt arbeiten, und wenn es nur wenige Minuten sind. Die Polizeikette also mittels Absperkräften einzurichten, dauert nicht so sehr lange. Das sind ein paar wenige Minuten, die man dazu braucht. Und damit hätte man im Grunde genommen den gewünschten Effekt erzielt, dass zumindest mal eine Polizeikette im Park steht. Das war unser Ziel.“

Statt der überraschenden und schlagartigen Besetzung des Baufeldes sah sich die Polizei nun mit einer Situation konfrontiert, die sie eine Woche zuvor in ihrem „Szenario B 2“ als „worst case“ beschrieben hatte und die sie unter allen Umständen vermeiden wollte. Polizeipräsident Stumpf hat dies bei seiner zweiten Vernehmung auf Nachfrage des Abg. Gall eingeräumt (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 124):

Abg. Gall SPD: „Also, das heißt im Klartext oder für mich: Sie haben im Prinzip weitestgehend das Szenario B 2 um 10:00 Uhr morgens angetroffen. Ist das richtig?“

Zeuge Siegfried Stumpf: „Wir haben das weitestgehend - - Wir haben das weitestgehend angetroffen.“

2. Chaotische Einsatzbedingungen gleich zu Beginn – 1000 statt 100 erwarteter Demonstranten

Aus der Sicht der als Zeugen befragten Leiter der auswärtigen Polizeikräfte ergibt sich für diese Einsatzsituation zu Beginn des geplanten Einsatzes um 10 Uhr ein chaotisches Bild.

Zeuge E., Erster Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei Nürnberg, der mit seiner Hundertschaft um 10 Uhr im Schlossgarten sein sollte:

Zeuge E.: „Wir sind angefordert worden, sehr kurzfristig, am 29. September, zunächst auch ohne dass wir den Einsatzgrund wussten. Ich hatte dann letztlich erstmals Kontakt mit dem Einsatzabschnittsführer aufgrund eines Anrufs gegen 22:30 Uhr am 29.9.2010.“

Am nächsten Tag auf der Anfahrt war es dann immer noch so, dass wir uns Gedanken machten, ob der Einsatzgrund Stuttgart 21 oder der am gleichen Tag stattfindende Terroristenprozess ist.“

Die Verzögerung bei der Anfahrt nach Stuttgart, so Zeuge E., habe dann dazu geführt,

„dass wir erst um 11 Uhr am Einsatzort eintrafen. ...Und dann waren wir auf der Suche nach diesem Biergarten, der uns bezeichnet wurde auf Höhe dieses Cafés.“

Sie hätten dort überraschend viele Menschen vorgefunden, „die so nicht angekündigt waren“. Die Bürger, „aus unserer Einschätzung wie du und ich, und nicht das übliche bekannte Demonstrationspotenzial“, seien allerdings auch „zum Teil sehr aggressiv, sehr aufgebracht, sehr emotional gewesen (Protokoll 5. Sitzung, S. 45).

„Wir hatten gerechnet mit einigen wenigen zweistelligen Größenordnungen, also bis zu 80, 90, 100“ Demonstranten im Schlossgarten. „Wir hatten dann an der ersten Absperrlinie gut und gern um die 1000 Personen.“

Auf die Frage des Abgeordneten Stoch (SPD), ob wegen der verspäteten Ankunft der Einsatzkräfte „eigentlich der Überraschungseffekt schon völlig verpufft war“ und der Einsatz von vorne herein unter Druck stand antwortete der Zeuge E. (UA, Protokoll 5. Sitzung, 2.12.2010, S. 46/47):

Zeuge E.: „Für eine überraschende Einnahme einer Polizeikette ist es durchaus förderlich, gute Ortskenntnisse zu haben, um dann auch relativ schnell genau am richtigen Ort zu sein. Und sicherlich ist es auch sinnvoll, die Informationen zeitgerecht und gut an die Kräfte zu bringen.“

Abg. Stoch: *„Das war nicht der Fall?“*

Zeuge E.: *„Es war in dieser Situation ein schwierige Situation“.*

Abg. Stoch: *„Also, das ist eher ungewöhnlich schlecht vorbereitet, sag ich mal.“*

Zeuge E.: *„Ja“.*

Die wenigen Beamten, die zum geplanten Einsatzbeginn im Schlossgarten waren, hatten unzureichende Informationen und z.T. wohl für sie selbst nicht nachvollziehbare Einsatzanforderungen. So sollten Angehörige der BePo Böblingen zunächst in zivil, später als Polizisten erkennbar, Demonstranten davon abhalten, Bäume zu besetzen. Ein Angehöriger der BePo, B. K., schildert seine Eindrücke:

„Auch diese Maßnahme – das war uns schnell klar – würde nicht zum Erfolg führen. Das heißt, mein Truppführer hat sich dazu entschieden, dass wir uns auf einen einzigen Baum konzentrieren, den wir mit unserem kompletten Trupp, mit dem Fünfertrupp ... (...) ...ihn zu umkreisen und diesen zu schützen, sodass wir überhaupt etwas geschützt haben“ (UA, Protokoll 10. Sitzung, 20.12.10, S. 98).

3. „Wasserwerfer können angefordert werden“

Der Zeuge E. erwähnte in seiner Aussage auf eine entsprechende Frage des Abg. Gall (SPD) auch, dass die Wasserwerfer ein Thema bei der vorausgehenden

den Einsatzbesprechung bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen am Vormittag des 30.9. gewesen seien, an der er für seine Hundertschaft teilgenommen habe:

Zeuge E.: *„Aus meiner Erinnerung heraus wurde angesprochen, dass Wasserwerfer zur Verfügung stünden. Ich kann mich jetzt konkret nicht erinnern, ob der Einsatz angekündigt war. Aber es wurde deutlich: Die sind vor Ort und können angefordert werden“* (Protokoll 5. Sitzung, S. 50, 53).

Abg. Stoch, SPD: *„Anfordern heißt für mich ja auch, wenn wir nicht weiterkommen, einsetzen als Mittel zum Zweck, nämlich Erreichung der Räumung zu sein. Ist das Ihnen in Erinnerung?“*

Zeuge E.: *„Ich denke schon, dass wenn der Wasserwerfer da ist, um angefordert zu werden, dass er auch den Zweck dann erfüllt und Wasser spritzt.“*

Abg. Stoch, SPD: *„Aber eben dazu da ist, um das Ziel zu erreichen, sprich die Räumung des Schlossgartens?“*

Zeuge E.: *„Richtig“.*

4. Personell auf Kante genäht und unkoordiniert

Insgesamt kam der Zeuge E. zu dem Urteil (Protokoll S. 53):

Zeuge E.: *„Es war aber mit Sicherheit so, dass das Ganze relativ eng auf Kante genäht war vom Kräfteansatz in dem Bereich.“*

Polizeihauptkommissar U., der mit seiner Beweis- und Festnahmehundertschaft der Bundesbereitschaftspolizeiabteilung in Bayreuth um 11:45 Uhr in den Schlossgarten kam, traf auf folgende Kräftesituation (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 95):

Zeuge U.: *„Also mit der Kräftesituation, die aber von mir auch nur subjektiv angenommen wird, die fünf, sechs Hundertschaften, die da waren, die waren ja letztendlich schon verbraucht sozusagen. Und als wir kamen, da war die Situation, festgefahren kann man nicht sagen, aber im Moment, ja, ich hab's gerade schon angesprochen, eher stationär, weil es fehlten Mitarbeiter, die an allen Ecken und Enden hätten eingesetzt werden können.“*

Der Zeuge G., Erster Polizeihauptkommissar von der Bereitschaftspolizei Nürnberg beklagte, dass man nur „rudimentäre“ Unterlagen für den Einsatz am 30.9. im Schlossgarten bekommen habe und sehr kurzfristig angefordert worden sei.

Zeuge Z. von der hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung in Mühlheim kritisierte die mangelnde Information über den von seiner Hundertschaft geforderten Auftrag durch die Stuttgarter Polizei:

Zeuge Z.: *„Zu diesem Polizei- oder Einsatzkonzept kann ich nichts sagen. Ich war weder an der Planung beteiligt noch wurde mir ein solches bekannt“* (Protokoll S. 64),

„wir bekamen keine Informationen, was die Auftragslage angeht“ (Protokoll S. 67).

Sein Glück sei es gewesen, dass ein Zugführer einer technischen Einheit aus Baden-Württemberg zufällig in seiner Nähe stand und ihn im Schlossgarten dann freiwillig zu den markanten Punkten begleitet habe.

Zeuge K.–H. H., Polizeihauptkommissar vom Polizeipräsidium Aachen, wies vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass seine Bereitschaftspolizeihundertschaft wesentliche Informationen über ihren Einsatzzweck in Stuttgart erst auf der Fahrt dorthin über ihre Laptops bzw. übers Radio bekommen hätten. Als dort von den Vorgängen im Schlossgarten berichtet worden sei, hätten sie sich gedacht, dass auch sie dort vermutlich eingesetzt werden würden.

Der SPD-Abgeordnete Stickelberger fragte deshalb den Zeugen Hennigs, ob er denn eine solch schlechte „Organisation“ schon einmal erlebt habe bei einem anderen Einsatz?

Antwort Zeuge H.: „Da ich nichts von einer Organisation gesehen habe, kann ich das so nicht bewerten“ und weiter: „Ich habe keinerlei Einsatzunterlagen oder etc. erhalten“ (Protokoll 5. Sitzung, S. 83).

5. Vorne weggetragen – hinten wieder angestellt

Der Leitende Polizeidirektor und stv. Leiter der Bereitschaftspolizei des Landes Baden-Württemberg, H. B., hat als Beobachter im Schlossgarten am 30.9.2010 aus unmittelbarer Anschauung feststellen können, dass die Polizei personell nicht im erforderlichen Umfang vor Ort war und sich deshalb selbst die Arbeit schwer gemacht hat: Viele Blockierer, die von der Polizei weggetragen wurden, hätten sich anschließend ungehindert wieder in die Blockaden einreihen können. Er habe deshalb den Einsatzabschnittsleiter der Polizei, v. Massenbach-Bardt, darauf angesprochen (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 132):

Zeuge B.: „An der Absperrung sind sie dann wieder aufgestanden, weil dort sind sie quasi entlassen worden, weil die Polizei nicht so viele Kräfte hatte, um alle festzunehmen und der Strafverfolgung zuzuführen.“

„Und das war dann auch der Moment, wo ich ...den Herrn von Massenbach getroffen habe und ihm gesagt, ihn gefragt hab, ob - in Anführungszeichen -, ob das „klug“ ist, dass wir Kräfte vorn abräumen, ja, und nicht einer, sag ich mal, „Gefangenensammelstelle“ oder sonst irgendwas zuführen, Platzverweis erteilen dann können, um nicht wieder das Gleiche von vorn beginnen zu können.“

Zeuge U., stellv. Hundertschaftsführer der Beweis- und Festnahmehundertschaft in Bayreuth sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass seine Einheit erst um 11:45 Uhr im Schlossgarten eingetroffen sei (Protokoll, 5. Sitzung, S. 86). Dort seien bereits 1500 bis 2000 Personen gewesen, was das Aufstellen der Absperrgitter angesichts zu geringer Polizeikräfte fast unmöglich gemacht habe.

Sie hätten zunächst damit begonnen, blockierende Personen weg zu tragen. Vor Ort seien aber zu wenig Polizeikräfte vorhanden gewesen seien, um die wegge-

tragenen Blockierer in einem Sicherstellungsraum vom erneuten Blockieren fernzuhalten.

Zeuge U.: *„Aber die liefen hinter ihnen wieder rum und haben sich hingesetzt, weil der Einsatzraum einfach viel zu groß war und die Anzahl der Polizeikräfte da gar nicht ausgereicht hat, hier eine saubere Absperrung aufzubauen eine personelle Absperrung aufzubauen (Protokoll S. 89).*

Er weist vor dem UA, wie viele seiner Kollegen auch, darauf hin, dass bei den Demonstranten sehr viele Emotionen in der Luft waren,

Zeuge U.: *„...wie ich es eigentlich so noch nie festgestellt habe. Aber es war wieder ein Gegenüber, was man nicht so oft kennenlernt und, ja, es war eben, sage ich mal, mit einer der unschönsten Einsätze, die ich in meinen 30 Jahren eigentlich erlebt habe, muss ich sagen“ (Protokoll S. 91).*

„Auf dem Fahrweg war Widerstand und links und rechts war eben so wie im Englischen Garten, wenn man da Sonntagnachmittag sitzt und sich ein bisschen in der Sonne aalt, so kam mir das vor“ (Protokoll S. 92).

Seine Polizeikräfte hätten mehrere hundert Personen weggetragen und auch weggeführt, seien aber auch von Personen, die sich zum Schutz vor den Wasserwerfern unter Planen aufhielten, auf die Hände geschlagen oder ans Schienbein getreten worden.

Informiert worden sei er, so Zeuge U., über den Einsatz in Stuttgart am Abend zuvor gegen 18:15 Uhr durch einen Telefonanruf. Was er dort und am anderen Tags im Schlossgarten an Informationen durch die Stuttgarter Polizei bekommen habe, sei zwar ausreichend, aber:

Zeuge U.: *„...also das war das minimal, sage ich mal, Erforderliche. Weniger sollte es nicht sein“ (Protokoll S. 94).*

Auch er bestätigt die Aussagen anderer auswärtiger Hundertschaftsführer, dass die Anzahl der Polizeikräfte im Schlossgarten zu Beginn der Maßnahmen *„sehr, sehr schwach“* (Protokoll S. 96) gewesen sei. Hier habe dann der Wasserwerfer einen polizeilichen Erfolg gebracht.

Der Erste Polizeihauptkommissar R. von der rheinland-pfälzischen Bereitschaftspolizei, der mit einer Hundertschaft ab etwa 15:15 Uhr in Stuttgart im Schlossgarten im Einsatz war, beklagte den Mangel an polizeilichen Sicherungskräften selbst noch zu diesem Zeitpunkt, etwa fünf Stunden nach dem offiziellen Einsatzbeginn (Protokoll UA, 7. Sitzung, S. 7):

Zeuge R.: *„Es wurde also von uns damit begonnen, Personen, die sich hingesetzt hatten, aufzunehmen und in den Bereich hinter dem Biergarten zu verbringen; so wurde mir das gesagt. Meine Frage, ob dort Sicherungskräfte seien, wurde bejaht. Sicherungskräfte daher, dass einfach auch nicht mehr der Versuch unternommen werden kann, sich nochmals an die ursprüngliche Örtlichkeit zu begeben. Leider Gottes mussten wir dann irgendwann feststellen, dass keine Sicherungskräfte da waren. Und ein Zugführer hat mich dann sehr schnell darüber informiert, dass alle die Kräfte, die wir zu dem – oder alle die Personen -, die wir zu dem Zeitpunkt weggetragen ha-*

ben, sich wieder an den ursprünglichen Örtlichkeit befunden haben, was dann diese Maßnahme als nicht zielführend angesehen hat.

Der Abschnittsführer war der gleichen Meinung – dass das also nicht erfolgsversprechend sei – und deswegen haben wir davon abgelassen, Personen, diese Personen, die dort saßen, wegzutragen.“

Der Vizechef der baden-württembergischen Bereitschaftspolizei, *H. B.*, brachte die Folgen der schwachen Kräftelage zu Beginn des Polizeieinsatzes auf den Punkt (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 147):

Zeuge B.: „In der Anfangs-, Anfangsphase, ja, hätte mehr Personal eher sichergestellt – oder hätte sichergestellt, was ja nicht gelungen ist –, dass schlagartig, wie geplant, diese Absperrung aufgebaut wurde, worden wäre, und das hat ja aufgrund der Umstände, dass wohl Kräfte nicht planmäßig da waren, nicht funktioniert. So, wie ich es in der Zeitung gelesen habe, so war’s in der Tat. Die Absperrung ist nicht geschlossen, lückenlos gestanden. Die hat sich irgendwann einmal aus Ratlosigkeit aufgelöst – so möchte ich es mal sagen.“

6. Die Sicht von Bürgern: „Es fühlte sich an wie Krieg“

Die im Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen aus der Stuttgarter Bürgerschaft zeigten sich insbesondere vom harten Vorgehen der Polizei am 30.9. überrascht, weil die Polizei bis dahin auf Deeskalation größten Wert gelegt hatte.

Die Zeugin *B.–B.* antwortete auf die Frage des Obmanns der Grünen *Sckerl*, ob man die Menschen nicht hätte wegtragen können, wie schon bei anderen Situationen zuvor:

„Ja, weil die Menschen, die in dieser Blockade saßen, hatten sich auch irgendwie nichts anderes vorgestellt, als dass es eine Auflösung einer Sitzblockade ist, wie es über Wochen hinweg in der deeskalierenden Strategie der Stuttgarter Polizei gemacht worden ist am Nordflügel“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 210).

Die Stimmung im Stuttgarter Schlossgarten hat der *katholische Stadtdekan M. B.* so beschrieben:

„Alle Umstehenden – wie gesagt, ich stand unmittelbar an der Grenze zwischen Biergarten, Polizisten und Demonstranten – war die Stimmung a) die eines Happenings, siehe Sprechchöre, b) hoch emotional aufgeladen wegen der Wasserwerfer, c) entsetzt und voller Panik beim Einsatz der Wasserwerfer und d) voller Angst vor allem um die Jugendlichen.“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 186).

Der Stuttgarter Schriftsteller *W. S.* sagte im Untersuchungsausschuss:

„(So) Habe ich mehrfach gehört, dass Demonstranten sich gegenseitig ermahnt haben, friedlich zu sein (...) von den Demonstranten ging an diesem Tag keine Gewalt aus. Und das ist wirklich das Besondere darin, dass diese eher aggressive Gewalt von der Polizei sozusagen ins Nichts ging.“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 187)

S. schildert seine Eindrücke über Vorgänge am frühen Vormittag (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 170): *„Weniger komisch war eine Beobachtung, die ich dann*

anschließend machte, dass nämlich eine Gruppe von zivil gekleideten Polizisten auftauchte (...) und die Jugendlichen provozierten, das heißt, sie stupsten und verhielten sich wie jemand, der eine Schlägerei produzieren will.“

Der Darstellung, dass die Demonstranten gewalttätig waren, trat die Zeugin K.-S. entgegen: *„Meine eigenen Erlebnisse waren, dass diese Vorgänge zutiefst friedlich waren.“* (Protokoll UA, 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 39)

Auch die von Seiten der Polizei mehrfach geäußerte Einschätzung, die Polizei sei überrannt worden, entspreche nicht der Realität. Zeugin K.-S.: *„Das fühlte sich an wie Krieg, hier marschiert eine Armee auf.“* (Protokoll UA, 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 39)

Diese Zeugin beschrieb ihre Gefühle, nachdem sie von einem Wasserwerfer getroffen worden war: *„Als Dokumentarfilmerin muss man ja auch mit Presse sprechen, (...) da habe ich bei der „Süddeutschen Zeitung“ angerufen. Ich kenne einen einzigen Redakteur dort. (...) Man sagte dann: „Der ist für dieses Thema nicht zuständig.“ Dann habe ich gesagt: „Schicken Sie jemanden hierher, weil hier, das fühlt sich an wie Krieg!“* (Protokoll UA, 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 37)

Bürger wollten mit der Polizeiführung reden

Stellvertretend für viele Versuche auf Seiten der Bürger, mit Verantwortlichen der Polizei zu sprechen, schilderte Dekan B. auf die Frage von Obmann Sckerl (Grüne) ein Telefonat mit dem Polizeipräsidenten Stumpf:

„Ich habe ihm sehr eindrücklich gesagt: „Herr Stumpf, hier beginnt eine Situation zu eskalieren. Ich möchte Sie darauf hinweisen. Ich möchte Sie bitten, etwas zu unternehmen.“ Das hat er zur Kenntnis genommen. Ich habe noch einmal, um das zu vertiefen, gesagt: „Herr Stumpf“ – wörtlich – „wissen Sie, dass dort 13-Jährige (...) vor den Wasserwerfern stehen?“ Und habe als Antwort bekommen: „Dann tun Sie sie doch weg.“ ... Da hat es mir die Sprache verschlagen“ (UA Protokoll 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 196).

B. sagte weiter im Untersuchungsausschuss:

„Die Gewalt ging nach meinem Dafürhalten nicht von den Demonstranten aus, und die Gewalt ging nach meinem Dafürhalten nicht von den Polizisten aus. Die Gewalt ging von der Szenerie aus“ (UA Protokoll 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 188).

Sein Resümee: *„Aber nach meiner festen Überzeugung wäre dieser Tag nicht eskaliert, wenn er nicht planerisch eine Eskalation vorgesehen hätte, sprich: Wasserwerfer, schwarze Uniformen, Pfefferspray. Die planerische Szenerie hatte die Masse beeinflusst und eben nicht etwa umstehende Projektgegner“* (UA Protokoll 6. Sitzung, 6.12.2010, S. 188).

7. Ärzte und Rettungsdienste waren nicht eingeplant

Nach den Bestimmungen zum Einsatz von Wasserwerfern (Polizeidienstverordnung 122) ist u.a. die Begleitung des Einsatzes durch Rettungsfahrzeuge geboten.

Die Aussage von Polizeipräsident Stumpf vor dem Untersuchungsausschuss spricht für sich:

„Wir gingen bisher davon aus, dass wir bei dieser Art von Einsätzen, was Stuttgart21 anbelangt, bisher noch nie zu einer Eskalation gekommen sind, die den Einsatz von Rettungsdiensten erfordert hätte. Hier hat sich die Situation überschlagen, dass zum einen der Einsatz unmittelbarer Zwang und dann auch der Einsatz Pfefferspray und die Notwendigkeit, den Rettungsdienst zu informieren ... das hat sich in einer ganz kurzen Zeitschiene entwickelt ... der Rettungsdienst ist nicht vorausschauend eingeplant worden“ (UA, Protokoll, 4.Sitzung, 29.11.10, S. 81).

Nur beispielhaft sollen die dadurch entstandenen Probleme aufgezeigt werden. Ein dringend herbeigerufener Notarzt, der einen Menschen mit Verdacht auf Herzinfarkt versorgen sollte, war auch nach 35 Minuten nicht da (Ordner V, PP Stuttgart „Funk“: Funksprüche der Einsatzhundertschaften der anderen Bundesländer, Kanal A09, III. BPA Hessen, Aktenseite 001441 bis 001447).

IX. Eine vorläufige rechtliche Bewertung des Polizeieinsatzes

1. Die Rahmenbedingungen für einen schlimmen Tag im Schlossgarten

Die Anwesenheit einer großen und ständig anwachsenden Zahl von Demonstranten im Schlossgarten, Bürgerinnen und Bürger, noch bevor die polizeilichen Einsatzkräfte dort eintrafen, führte zu einer für die Polizei völlig unvorhergesehenen Situation. Statt - wie geplant - innerhalb weniger Minuten die Absperrgitter am Baufeld für die Baumfällarbeiten aufzustellen, sahen sich die Polizeieinheiten aufgrund ihres verspäteten Eintreffens im Schlossgarten nun wider Erwarten mit anfangs hunderten und dann sehr schnell mit bis zu zweitausend Personen konfrontiert. Allein schon die große Zahl der anwesenden Menschen machte es der Polizei unmöglich, wie geplant zu agieren.

Teile der gegen die geplanten Baumfällungen protestierenden Menschen stellten sich zudem der Polizei in den Weg und führten Sitzblockaden gegen die mitgeführten Gitterwagen und später auch gegen das Vorrücken der Wasserwerfer durch. Zunächst waren es vor allem die jungen Leute, die von der Schülerdemo an der Lautenschlagerstraße nach einem entsprechenden „Parkschützeralarm“ (per SMS) die Demo und die genehmigte Route verließen und schon gegen 10:20 Uhr massenhaft in den Schlossgarten strömten. Dort besetzten sie Gitterwagen der Polizei und blockierten den Fahrweg des Polizeikonvois. Alarmiert über alle möglichen Kanäle kamen zusehends auch andere Demonstranten in den Schlossgarten, die sich überwiegend im hinteren Bereich und abseits des polizeilichen Einsatzfeldes aufhielten. Teilweise beteiligten sich die Bürgerinnen und Bürger aber auch an der Blockade der Polizeiaktion.

Angesichts dieser Situation hat Polizeiführer Stumpf gegen 11:53 Uhr auf eine entsprechende Anfrage des zuständigen Einsatzabschnittsleiters und Polizeiführers im Schlossgarten, Feß, die Freigabe für die Anwendung unmittelbaren Zwangs erteilt, also für den Einsatz von Wasserwerfern, Pfefferspray und auch im Einzelfall für den Schlagstockeinsatz. Stumpf war zu diesem Zeitpunkt im Landtag, wo er zusammen mit dem Innenminister und Bahnsprechern in einer Landespressekonferenz um 12:00 Uhr über den Einsatzbeginn berichten sollte.

Die Situation im Schlossgarten um diese Zeit, um 11:53 Uhr, schilderte *Polizeirat F.* so:

Zeuge F.: *„Also, wir hatten um 11:53 Uhr die Situation, dass der Park vollgeströmt ist, dass schon über 1000 Menschen sich insgesamt im Park befanden, stark anwachsend. Da ist es natürlich schwierig, jetzt auf 100 Personen das festzumachen. Für mich war das Entscheidende: Der Biergarten war zu diesem Zeitpunkt schon komplett blockiert, einschließlich mit Biertischgarnituren. Es standen oder saßen eine gewisse Anzahl von Personen vor dem ersten Gitter-LKW. Teilweise saßen die Personen auf dem Gitter-LKW. Zusätzlich war der Wasserwerfer durch Personen blockiert. Und die dortige Baustelle wurde auch noch abgeräumt, so dass Rohre auf der Fahrbahn lagen“*

„Es ist in der Tat so: Am Einsatztag, am 30.9.2010, sind wir in der Tat von der schieren Masse der protestierenden Menschen überrannt worden. Das muss man so sagen“ (Protokoll UA, 4. Sitzung, 29.11.2010, S. 140/141).

Der unkoordiniert, verspätet und mit zu wenig Kräften begonnene Einsatz der Polizei auf der einen und das Verhalten eines Teils der Demonstranten auf der anderen Seite führte insgesamt zu dem bekannten Ablauf im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010, der mittlerweile in den Medien als „Schwarzer Donnerstag“ bezeichnet wird. Nach der Freigabe des unmittelbaren Zwangs und nach den ersten Einsätzen von Wasserwerfern und der z.T. massiven Anwendung von Pfefferspray gab es von Seiten einzelner Demonstranten immer wieder gewalttätige Handlungen gegen Polizisten. Beide Seiten trugen so – wenn auch in unterschiedlicher Weise - im Verlauf des Tages zum Hochkochen der Emotionen bei. Der Zeitpunkt für ein deeskalierendes Eingreifen war schnell verpasst. Die bis dahin im Konflikt um „S21“ sehr bewährten Deeskalationsteams der Polizei wären am Vormittag dringend erforderlich gewesen

Es gab weit über einhundert Verletzte – Verletzte auf beiden Seiten – und insbesondere bei einem älteren Demonstranten schwerste Augenverletzungen durch Wasserstrahlen. Er bleibt deshalb vermutlich für immer nahezu blind.

2. Hatte der Bürgerprotest den Schutz der Versammlungsfreiheit?

Das Grundgesetz garantiert den Bürgern ein Versammlungsgrundrecht. Den Behörden ist dadurch aufgegeben, die Durchführung von Versammlungen ungestört zu ermöglichen. Mit der Vorverlegung des Polizeieinsatzes auf 10 Uhr wurde das Risiko in Kauf genommen, dass es zu fast zwangsläufigen Kollisionen mit angemeldeten Versammlungen kommen und damit die Ausübung des Versammlungsrechts beeinträchtigt werden könnte. Eine von vier für den 30.9.angemeldeten Versammlungen war die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, deren ca. 1000-köpfiger Teilnehmerkreis sich vor allem aus minderjährigen Schülerinnen und Schüler zusammensetzte.

Die Polizei plante einen Überraschungseffekt mit dem Ziel, vor dem Eintreffen dieser Demonstration im Schlossgarten eine Gitterlinie zum Schutz des für Baumfällarbeiten vorgesehenen Geländes aufzustellen.

Nach den Eindrücken der Zeugeneinvernahmen und der Sichtung der vorgelegten Akten ist zu erkennen, dass die Wertung des genannten Risikos bei den Einsatzplanungen ebenso eine nur untergeordnete Rolle spielte, wie die Tatsache, dass hier in erster Linie junge Menschen zu erwarten waren.

Über die Vorverlegung der Polizeiaktion auf 10 Uhr wurde die Versammlungsbehörde der Stadt Stuttgart ausweislich der Aussagen des zuständigen Amtsleiters nicht informiert. Damit steht in Frage, ob der Verpflichtung zur versammlungsfreundlichen Ermessensausübung bei der Planung des Polizeieinsatzes hinreichend Rechnung getragen worden ist.

Die Einsatzleitung ging schließlich davon aus, dass sich die getroffenen polizeilichen Maßnahmen im Schlossgarten, wie die Erteilung von Platzverweisen und deren Durchsetzung durch Wasserwerfer u.a. Mittel ausschließlich auf das Polizeigesetz (§27a Abs. 1 PolG) berufen konnten. Diese Annahme setzt voraus, dass die Demonstrationsteilnehmer nicht den Schutz des Versammlungsrechts in Anspruch nehmen können. Das Versammlungsrecht geht aber als „lex specialis“ dem Polizeirecht vor, polizeirechtliche Platzverweise sind daher nur rechtmäßig, wenn es sich bei einem Demonstrationsgeschehen nicht um eine Versammlung handelt, die grundrechtlichen Schutz genießt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt eine Versammlung vor, wenn mehrere Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Kundgebung zusammenkommen (siehe auch z.B. BVerfGE 104, 92, 104; 111, 147 (154 f.)). Eine wichtige Beurteilung, ob die Versammlungen vom 30.9. im Schlossgarten zur öffentlichen Meinungsbildung beigetragen haben oder nicht, hat der von SPD und GRÜNEN benannte Sachverständige Prof. Dr. Poscher dargelegt:

„Ich finde es fast schwer, sich vorzustellen, wie man überhaupt eine Versammlung organisieren wollte zu dem Zeitpunkt, an diesem Ort, die nicht auch eine Meinungsbildungsfunktion gehabt haben soll“
(UA, Protokoll 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 184).

Nach Auswertung aller dem Ausschuss bisher vorliegenden Informationen kamen die Menschen überwiegend wohl mit der Absicht in den Schlossgarten, gegen die geplanten Baumfällungen zu demonstrieren und damit zum öffentlichen Meinungsbildungsprozess um das Projekt „S21“ beizutragen.

War die Versammlung im Schlossgarten „unfriedlich“?

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns gehört auch die Frage, ob die Versammlung der Bürger im Schlossgarten „friedlich“ oder „unfriedlich“ war. Beurteilungsmaßstab dafür ist u.a., dass einzelne Gewalttätigkeiten, die aus einer Versammlung heraus begangen werden, diese noch nicht „unfriedlich“ machen. Der Polizeibericht und Zeugenaussagen legen die Einschätzung nahe, dass sich am 30.9. der überwiegende Teil der Demonstranten friedlich verhalten hat

Waren die Sitzblockaden sog. „Verhinderungsblockaden“?

Eine sog. „Verhinderungsblockade“ muss unterstellt werden, wenn es sich z.B. bei einer Sitzblockade um eine quasi selbsthilfeähnliche Durchsetzung eigener Forderungen handelt, die nicht zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen will. „Verhinderungsblockaden“ sind vom Grundrechtsschutz ausgenommen. Zu den Vorgängen im Schlossgarten lassen sich aus den bisherigen Erkenntnissen im Ausschuss Hinweise entnehmen, dass die von den Anwesenden durchgeführten Protestaktionen nicht primär gegen die Polizei und auf Verhinderung gerichtet waren, sondern auch eine Kritik an „S21“ bzw. an den Baumfällarbeiten und damit einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zum Ausdruck bringen wollten.

Als vorläufiges Fazit ist es zulässig festzustellen, dass jedenfalls nach den Sachverhaltsfeststellungen, die sich aus der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergaben, die Demonstrationsteilnehmer am 30.9. überwiegend friedlich protestierten. Aufgrund des insgesamt friedlichen Gesamtbildes und der Protestbekundung gegen das Bahnprojekt ist nicht auszuschließen, dass der Bürgerprotest am 30.9. als Versammlung zu sehen ist, mithin dem Versammlungsrecht unterlag.

Der Untersuchungsausschuss hat zwei Sachverständige gehört, die teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. *Prof. Dr. Thomas Würtenberger* aus Freiburg (Gutachterliche Stellungnahme im UA, 6. Sitzung, 6.12.2010 und schriftliche Stellungnahme „*Verfassungs- und sicherheitsrechtliche Fragen des Einsatzes der Polizei aus Anlass der Demonstrationen gegen „Stuttgart 21“*“) sowie *Prof. Dr. Ralf Poscher* von der Albert-Ludwig-Universität Freiburg (Gutachterliche Stellungnahme im UA, 9. Sitzung, 17.12.2010 und schriftliche Stellungnahme „*Zu den versammlungsrechtlichen Aspekten der Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 in Stuttgart im Mittleren Schlossgarten*“) wurden um eine gutachterliche Stellungnahme zu Punkt I. 10 des Untersuchungsauftrages gebeten. Beide sollten insbesondere unter versammlungsrechtlichen Gesichtspunkten dazu Stellung nehmen „wie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30. September 2010 sowie der Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich zu bewerten ist“.

Vom Untersuchungsausschuss erhielten sie den Auftrag, diese gutachterliche Stellungnahme unter Zugrundelegung des von der Stuttgarter Polizei am 9.11.2010 dem UA vorgelegten Berichts zum Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten abzugeben.

Während Prof. Poscher aus den relativ wenigen Ermittlungsverfahren und aus der zahlenmäßigen Auswertung der Angaben des Polizeiberichtes zu Gruppierungen, die sich an Blockadeaktionen beteiligten, sowie aus den Angaben zu Verletzungen auf Seiten der Polizei folgerte, dass der Polizeibericht keine ausreichenden Indizien dafür liefere, dass von Unfriedlichkeit im verfassungsrechtlichen Sinne oder von einer Verhinderungsblockade ausgegangen werden könne, kam Prof. Würtenberger zum gegenteiligen Ergebnis. Er folgerte insbesondere aus den von einigen Demonstranten begangenen Straftaten, es könne durchaus von Unfriedlichkeit und von einer Verhinderungsblockade ausgegangen werden; das Demonstrationsgeschehen könne Mischcharakter gehabt haben, aus sowohl friedlichen als unfriedlichen Komponenten.

3. War der Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs rechtmäßig?

Gleichwohl bleibt die Frage, ob die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch die Polizei, insbesondere der Einsatz der Wasserwerfer, insgesamt rechtmäßig war. Die genannten zwei Sachverständigen kamen auch hier teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Ergebnis Prof. Würtenberger:

Professor Dr. Thomas Würtenberger stellte fest, im demokratischen Rechtsstaat könne ziviler Ungehorsam und der damit verbundene Massenprotest eine gewaltbereite oder gewaltsame Verhinderung der Umsetzung staatlicher Entscheidungen „weder legalisieren noch legitimieren“ und deshalb müsse ziviler Ungehorsam der entgegen der geltenden Rechtsordnung verübt wird „entsprechend dem geltenden Recht geahndet werden“.

Nach seiner Ansicht war der Einsatz der Wasserwerfer verhältnismäßig und angemessen, da es um die „Auflösung einer Verhinderungsblockade“ ging, also darum, die Demonstranten daran zu hindern, die Aufstellung der Absperrgitter durch die Polizei zu blockieren. Zudem seien mit den Wasserwerfern auch die „Blockaden von Einsatzfahrzeugen der Polizei“ aufgelöst worden.

Grundsätzlich sei die Anwendung unmittelbaren Zwangs (Wasserwerfer, Pfefferspray) auch gegen Minderjährige zulässig, soweit der unmittelbare Zwang dem Alter der Betroffenen angemessen sei. Im Grundsatz sei der Protest von Jugendlichen, die sich an die geltende Rechtsordnung nicht halten, nicht anders zu bewerten als der Protest von Erwachsenen. *„Wer Freiheit ausübt, trägt auch die Verantwortung für die Ausübung dieser Freiheit“.*

Nach der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Würtenberger standen die Demonstranten im Schlossgarten nicht unter dem Schutzbereich der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 1 GG. Versammlungsfreiheit schütze nur die Freiheit politischer Kommunikation, nicht aber reine Verhinderungsblockaden, um die es sich im Schlossgarten gehandelt habe.

„Wegen der Unfriedlichkeit und weil zudem eine Verhinderungsblockade stattfand, kommt vorliegend das Versammlungsgrundrecht nicht zur Anwendung. Die polizeilichen Maßnahmen fanden, davon abgesehen, außerhalb des Geltungsbereichs des Versammlungsgesetzes statt. Im Bereich der polizeilichen Maßnahmen fand keine angemeldete Versammlung statt.“

Auch eine Spontandemonstration scheidet nach Ansicht von Prof. Würtenberger „offensichtlich“ aus: „Das Verhalten der Menschenansammlung war unfriedlich“. Von ihr seien aggressive Ausschreitungen gegen Personen und Sachen ausgegangen. Eine solche unfriedliche Menschenmenge könne sich aber nicht auf Art. 8 Abs. 1 GG berufen. Der Schutz des Art. 8 Abs. 1 GG komme nur friedlichen Versammlungen zu.

Fazit von Prof. Würtenberger:

„Daher ist die These von den friedlichen Demonstrationen bzw. friedlichen Blockierern und der unfriedlichen Polizei verfehlt: Denn die Blockade war nach dem Platzverweis nicht nur rechtswidrig, sondern auch durch unfriedliche Aktionen gegen das rechtmäßige Handeln der Polizei verteidigt.“

Prof. Würtenberger kommt also zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Pfefferspray und Wasserwerfern - unter Zugrundelegung des Polizeiberichts – grundsätzlich rechtmäßig war, verhältnismäßig und auch angemessen. Dies gelte auch für die Maßnahmen unmittelbaren Zwangs gegen Minderjährige und Jugendliche im Schlossgarten.

Ergebnis Professor Poscher:

Prof. Poscher hat sich in einem beeindruckenden Sachvortrag sehr detailliert mit der Frage der Angemessenheit des Einsatzes von Wasserwerfern und Pfefferspray auseinandergesetzt. Deren Einsatz könnte nach seiner Auffassung angemessen gewesen sein, wenn deren Einsatz deshalb zwangsläufig war, weil sich auch unter Inkaufnahme von Verzögerungen bei der Räumung des Platzes ihr Einsatz letztlich nicht hätte vermeiden lassen, weil mit immer wieder neuen

Besetzungen und Blockaden zu rechnen war, die sich auch in den nächsten Tagen nicht durch den alleinigen Rückgriff auf einfachen körperlichen Zwang hätten auflösen lassen. Aber:

„Die Anhaltspunkte, die der Polizeibericht gibt, weisen jedoch eher in eine andere Richtung. Erstens hatte sich der ursprüngliche Einsatzplan der Polizei erledigt. Die Planung des Einsatzes war auf die sich im Schlossgarten entwickelnde Situation nicht angelegt und die Polizei auch nicht optimal vorbereitet. Es ist daher bereits aus diesem Grund nicht auszuschließen, dass die Polizei mit einer Einsatztaktik, die auf massenhafte Proteste am Ort des Baugeschehens eingestellt gewesen wäre, einen Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas entbehrlich gemacht hätte.

Zweiten ist nach dem Polizeibericht nicht auszuschließen, dass nach den anfänglichen Protesten die Anzahl der Teilnehmer an entsprechenden Aktionen durch Entemotionalisierung und schiere Erschöpfung nachgelassen hätte.

Drittens legt der Polizeibericht nahe, dass gerade auch die missglückte Überraschungstaktik und die unvermeidbare Ungeordnetheit einer großen Spontanveranstaltung zu einer besonderen Emotionalisierung beigetragen haben. Mit der Überraschungstaktik der Polizei verbinden sich bestimmte Chancen, aber auch Risiken. Am 30.9. haben sich durch ihr Scheitern die Risiken verwirklicht. Dass sich die Situation zu einem späteren Zeitpunkt – der den Gegnern des Projekts auch Gelegenheit gegeben hätte, ihren spontanen Protest gegen den symbolischen Baubeginn in die geordneten Bahnen des versammlungsrechtlichen Anmeldeverfahrens zu lenken – notwendig immer wieder zu gleich schwierigen Situationen geführt hätte, ist nach dem Polizeibericht nicht ersichtlich.“

Prof. Poscher kommt deshalb zu dem Resümee:

„Soweit es sich bei den Protestaktionen im Mittleren Schlossgarten – wie es die Indizien im Polizeibericht nahelegen – nicht um eine bloße Verhinderungsversammlung gehandelt hat, waren die erfolgten Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung rechtswidrig, aber wirksam.

Nach den Indizien des Polizeiberichts war die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter Verwendung der eingesetzten Hilfsmittel und Waffen, von denen eine erhebliche Verletzungsgefahr ausging, zwar erforderlich, aber nicht mehr angemessen. Jedenfalls soweit sich nicht jenseits des Polizeiberichts doch noch Anhaltspunkte ergeben sollten, dass etwa eine vom Einsatzplan abweichende Verzögerung der Fällarbeiten erhebliche Nachteile für die Durchführung des Bauvorhabens mit sich gebracht hätte oder ein sonstiger substantieller und nicht nur an der formalen Rechtsordnung orientierter Zweck mit dem Einsatz der Wasserwerfer verfolgt worden wäre, kann von einer Angemessenheit der Inkaufnahme schwerster Körperverletzungen allein zur Durchsetzung des Einsatzplans um seiner selbst Willen nicht ausgegangen werden..

Soweit der Ausschuss nicht aufgrund über den Polizeibericht hinausgehender Erkenntnisse zu der Auffassung gelangt, dass mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas nicht nur die Rechtsdurchset-

zung, sondern ein substanzieller Zweck ...verfolgt wurde, wäre er danach unverhältnismäßig und damit auch rechtswidrig gewesen.“

Prof. Poscher betont ebenso wie Prof. Würtenberger, dass eine Beurteilung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten am 30.9.2010 allein anhand des Polizeiberichts „nicht abschließend“ möglich sei. Ob ein Gericht also bei Gesamtwürdigung aller Tatsachen – und nicht allein unter Zugrundelegung des Polizeiberichts – zu einem anderen Ergebnis kommt, muss deshalb offen bleiben und konnte auch vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend geklärt werden. Dies wird Aufgabe der Gerichte sein.

4. Keine Demonstranten mit Wasserwerfern von den Bäumen „geschossen“

Es gab Vorwürfe, auch durch Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss, von den Wasserwerfern der Polizei seien gezielt Menschen, die sich in den Bäumen im Schlossgarten aufgehalten hätten, heruntergeschossen worden. Dieser Vorwurf hat sich aufgrund der detaillierten und aus verschiedenen Kamerapositionen dargestellten Bild- und Videoanalyse der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg derzeit als nicht zutreffend erwiesen.

Die aufwendige Bild- und Videoanalyse aus unterschiedlichen Positionen und Blickwinkeln lässt den Schluss zu, dass kein einziger Demonstrant „von den Bäumen heruntergeschossen“ wurde. Es wurde darüber hinaus über die Auswertung der Funksprüche auch noch deutlich, dass die Polizei sofort reagierte, als der Strahl eines Wasserwerfers in die Nähe eines Demonstranten (Schaulustigen?) zu geraten drohte, der sich in einem hohen Baum aufhielt. Die Wasserwerferbesatzung erhielt sofort den Befehl, ihren Wasserstrahl tiefer zu halten, um den Baumbesetzer nicht zu gefährden.

Auch die *Staatsanwaltschaft Stuttgart* hat inzwischen dem Untersuchungsausschuss dazu schriftlich folgendes mitgeteilt (Schreiben vom 22.12.2010):

Staatsanwaltschaft Stuttgart: „ Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Vorwürfe, es sei gezielter Wassereinsatz gegen Personen auf Bäumen erfolgt oder es seien gar Personen von Bäumen gespritzt worden, bislang keine Bestätigung erfahren hat. “

Den schriftlichen Protokollen sei darüber hinaus zu entnehmen, so die Staatsanwaltschaft, dass dem Wasser der Wasserwerfer keine Zusätze wie beispielsweise Reizgas beigemischt wurden. Zu den Wasserwerfereinsätzen sind noch Ermittlungsverfahren anhängig, die ggf. weitere Aufklärung bringen werden.

5. Stand der Ermittlungen

Eine Fülle von Strafanzeigen dazu liegt bereits vor. Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 21. Dezember 2010 an den Untersuchungsausschuss wurde unter dem Aktenzeichen 1 Js 92161/10 ein Verfahren eingetragen, in dem „*anhand vorhandener Unterlagen und Beweismaterials der Sachverhalt aufzuklären und zu prüfen sein wird, ob gegen für den Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten Verantwortliche Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt einzuleiten sind.*“

Diesbezüglich seien mehrere Anzeigen eingegangen, die sich vor allem auch gegen Polizeipräsident Stumpf richteten. Zu gegebener Zeit werde zu prüfen

sein, ob die angeordneten Maßnahmen und deren Durchführung zulässig waren und ihnen auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine fehlerfreie polizeiliche Ermessensausübung zugrunde lag. *„Sollten sich Anhaltspunkte für strafbares Verhalten des Polizeipräsidenten als Polizeiführer des Einsatzes am 30.9.2010 bzw. als Behördenleiter ergeben, wird ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren einzuleiten sein.“*

Mit der Zusammenstellung, Sichtung und Auswertung der erbetenen Unterlagen habe das Polizeipräsidium Stuttgart im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart das für Amtsdelikte zuständige Dezernat 3.5 der Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium Stuttgart beauftragt, das hierfür sowie für die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren eine Ermittlungsgruppe eingerichtet habe. *„Um bereits den Anschein einer Einflussnahme zu vermeiden, erfolgt die Arbeit dieser Ermittlungsgruppe unter Federführung und Verantwortung des Dezernatsleiters und in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft“.*

Nach einer *aktualisierten Übersicht aus dem baden-württembergischen Justizministerium vom 7. Januar 2011* sind bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen des Polizeieinsatzes im Mittleren Schlossgarten derzeit *72 Ermittlungsvorgänge anhängig*.

Zum Einen sei ein Sammelverfahren registriert worden, in dem alle bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingegangenen Strafanzeigen erfasst würden, die sich – zumindest auch – gegen den Gesamteinsatz als solchen und dessen Verhältnismäßigkeit richteten. In diesem Vorgang werden laut Justizministerium 321 Anzeigen gegen den Polizeipräsidenten, weitere tatsächlich oder vermeintlich für den Einsatz verantwortliche Personen sowie gegen Polizeikräfte geführt.

Die Staatsanwaltschaft prüfe, ob sich Anhaltspunkte für konkretes strafbares Verhalten der für den Einsatz verantwortlichen Personen sowie einzelner Polizeikräfte ergeben, ob die angeordneten Maßnahmen und deren Durchführung zulässig waren und schließlich, ob ihnen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine fehlerfreie polizeiliche Ermessensausübung zugrunde lag.

Zum anderen würden bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart 71 einzelne Verfahren bearbeitet, denen Strafanzeigen zugrunde liegen, die von Beginn an konkrete, abgegrenzte Vorgänge betreffen, wie beispielsweise isolierte Vorwürfe gegen einzelne Personen. Die Strafanzeigen, die sich gegen Besatzungen von Wasserwerfern richten, seien in einem Ermittlungsverfahren zusammengeführt worden, teilt das Justizministerium mit.

Die Gerichte werden also gegebenenfalls darüber entscheiden müssen, ob der Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Schlossgarten, insbesondere der Einsatz der Wasserwerfer, rechtmäßig war.

Polizeipräsident Stumpf hatte noch am 29.6.2010 in einem ausführlichen Interview mit der Stuttgarter Zeitung unter dem Titel „Bäume zu besetzen ist kein harmloses Spiel“ den Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas im Rahmen von S21-Polizeieinsätzen strikt abgelehnt:

Stuttgarter Zeitung: „Sie rechnen demnach nicht mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas?“

Stumpf: *„Tränengas haben wir zwar noch, aber vom Einsatz solcher Mittel halte ich gar nichts – auch weil das einen starken symbolischen Charakter hat und uns keine Sympathien einbringen würde.“*

Zumindest in diesem Punkt sollte der Polizeipräsident Recht behalten.

X. Mappus rudert zurück: Von der Konfrontation zum Dialog

Nach dem schlimmen Polizeieinsatz und der aggressiv gewordenen Stimmung zwischen S 21-Gegnern und S 21-Befürwortern – nach dem „Schwarzen Donnerstag“ – saß der Schock in der Landeshauptstadt und bei allen Verantwortlichen tief. In einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse, die *Ministerpräsident Mappus* am 1.10.2010 im Beisein von Innenminister Rech und Verkehrsministerin Gönner vor der Presse abgab, sagte er:

Mappus vor der Landespresse: *„Ich bin, wie jeder von uns, betroffen über die Bilder, die ich von dort gesehen habe.“*

...Es darf keine weitere Eskalation, keine Verletzten unter Demonstranten und Polizeibeamten mehr geben und deshalb bitte ich eindringlich darum, dass alle besonnen bleiben.

...Wir alle sind aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, dass solche Bilder aus dem Stuttgarter Schlossgarten einmalig bleiben.

...Ich habe immer gesagt, dass meine Hand ausgestreckt bleibt.

...Bitte bleibt besonnen! Auch der Streit um ein solches Projekt, der zur Demokratie sicher dazu gehört, rechtfertigt niemals Gewalt gegen Sachen und Personen - und die Bilder von gestern dürfen sich nicht wiederholen!“ (Quelle: Pressemitteilung Staatsministerium vom 1.10.2010).

Solche Szenen dürften sich nicht wiederholen, sagte der Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung wenige Tage später: *„Auch mich haben die Bilder berührt, und ich bedauere, dass es dazu hat kommen müssen.“*

In seiner Regierungserklärung zu Stuttgart 21 am 6.10.2010 im Landtag von Baden-Württemberg waren von Ministerpräsident Mappus nun plötzlich ganz neue Töne zu hören. Innerhalb von nur drei Wochen wandelte sich der Ministerpräsident - zumindest verbal – vom aggressiven Kritiker der Stuttgart 21-Gegner zu einem Ministerpräsidenten, der in „neuer Demut“ nicht mehr auf Konfrontation setzt, sondern in seiner Regierungserklärung für ein friedliches Miteinander wirbt:

Mappus in seiner Regierungserklärung: *„Der Streit um ein Eisenbahnprojekt darf nicht dazu führen, dass Menschen – weder unter den Demonstranten, noch unter unseren Polizistinnen und Polizisten.“*

„Es ist richtig: Die Konfrontation um Stuttgart21 tut unserem Gemeinwesen nicht gut. Lassen Sie uns deshalb darüber sprechen, was wir alle tun können, um Maß und Besonnenheit zu fördern.“

Und mehr noch: Der noch vor wenigen Wochen den S 21-Gegnern hingeworfene Fehdehandschuh wird von Mappus in seiner Regierungserklärung wieder aufgesammelt:

„Unsere Hand bleibt ausgestreckt zum Dialog.“

Die Projektträger seien deshalb *„zu einem klaren Signal bereit“* und würden *„den Abriss des Südflügels vorerst nicht beginnen“* (Regierungserklärung).

Weil die harte Konfrontationslinie offensichtlich das Gegenteil von dem bewirkt hatte, was der Regierungschef damit vermutlich bezwecken wollte – die Dinge durchziehen, kein Baustopp - setzt er nun mit weichen, sanften Worten auf das Miteinander, auf die „Versöhnung“.

Mappus: *„Ich bin zuversichtlich, dass es einen solchen Weg zur Versöhnung gibt.“*

Anfang September waren zwei Schlichtungsversuche gescheitert, einer von Winfried Kretschmann (MdL, grüner Fraktionsvorsitzender) und einer von Werner Wölfle (MdL, grüner Fraktionsvorsitzender im Stuttgarter Gemeinderat). Da Landesregierung und Bahn eine Unterbrechung der Bauarbeiten ablehnten, lehnte das Aktionsbündnis K 21 Gespräche ab.

Ministerpräsident Mappus griff nach dem „Schwarzen Donnerstag“ den Vorschlag der Grünen auf und schlug Bundesminister a.D. Dr. Heiner Geißler als Schlichter vor, der „Fachleute, Projektgegner, Projektbefürworter und andere mehr an einen Tisch bringen“ soll (Regierungserklärung).

Mappus: *„Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sich die Bürger bei all diesen Fragen einbringen können und an der Zukunft ihrer Stadt mitarbeiten!“*

Man stelle sich einmal vor, der Ministerpräsident wäre nach den Sommerferien mit solchen Worten an die Öffentlichkeit getreten und hätte Projektgegner wie Befürworter mit versöhnlichen Worten aufgefordert, sich einem Schiedsverfahren zu stellen und dort sachlich und fair die Argumente Pro und Contra auszutragen. Wäre dann der Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Schlossgarten so abgelaufen, wie er abgelaufen ist? Hätte Mappus dann am Vortag dieses Einsatzes im Staatsministerium überhaupt Grünes Licht für diesen Polizeieinsatz gegeben? Einen Polizeieinsatz, der erstmals seit vielen Jahrzehnten wieder Wasserwerfer bei einer Demonstration in der Landeshauptstadt zum Einsatz bringen würde?

Vor dem Hintergrund seiner harten Konfrontationslinie nach den Sommerferien ist es nur schwer nachvollziehbar, wenn der Ministerpräsident vor dem Untersuchungsausschuss jetzt sagt, er habe von vornherein vorgehabt, in seiner Regierungserklärung am 6. bzw. 7. Oktober 2010 eine Art von Mediationsverfahren vorzuschlagen mit dem Ziel, *„zurück in den Kommunikationsprozess zu kommen“* (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 33).

Es ist auch schwer vorstellbar, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf ein Schlichtungsverfahren á la Mappus eingelassen hätten, wenn sie nahezu zum gleichen Zeitpunkt mit einem harten Polizeieinsatz, mit der symbolträchtigen Baumfällung im Schlossgarten, vor vollendete Tatsachen gestellt worden wären.

Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die in dieser Regierungserklärung erstmals vorgeschlagene Schlichtung die „traurige“ Konsequenz aus einer gescheiterten Polizeiaktion, einem teils aggressiven Bürgerprotest und einer nunmehr völlig verfahrenen Situation war.

Den Tausenden von Demonstranten im Stuttgarter Schlossgarten und den Tausenden von Polizeibeamtinnen und -beamten wäre viel erspart geblieben, wenn der Ministerpräsident die Linie der Vermittlung und des friedlichen Miteinanders nicht erst nach dem Polizeieinsatz im Schlossgarten als Mittel seiner Wahl entdeckt hätte.

XI. Zusammenfassung der Ergebnisse

1.

Von verschiedenen Zeugen, insbesondere aus der Führungsebene der Stuttgarter Polizei, wurde vor dem Untersuchungsausschuss der Eindruck erweckt, die Polizei sei von der großen Zahl der Demonstranten und von der Heftigkeit ihres Protestes am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten völlig überrascht worden. Tatsächlich aber gab es intern – insbesondere im Landespolizeipräsidium im Innenministerium – schon seit Juni 2010 deutlich formulierte Befürchtungen, dass dieser Protest die Polizei angesichts der Symbolträchtigkeit der Baumfällaktion vor eine äußerst schwierige Einsatzsituation stellen würde.

Nach den Erfahrungen mit den immer heftigeren und zahlenmäßig immer stärker anwachsenden Protesten nach dem Abriss des Nordflügels wurde im Stuttgarter Polizeipräsidium Mitte September sogar eigens ein Einsatzszenario durchgespielt, dem genau jene Einsatzbedingungen als „worst case“ zugrunde lagen, wie sie am 30.9. im Schlossgarten dann auch vorlagen: Frühzeitige Alarmierung der S 21-Gegner, große Mobilisierung und Zulauf im Schlossgarten, noch bevor die Polizei zu ihrem Einsatz eintrifft und angemeldete Demonstrationen vor dem und im Schlossgarten.

Die Deutsche Bahn hat gegenüber der Polizei offenkundig zwar den Wunsch geäußert, mit den Baumfällarbeiten möglichst früh zu beginnen. Sie hat aber nachvollziehbar dargelegt, dass es durchaus nicht der erstmögliche Termin am 1. Oktober 2010 hätte sein müssen. Diese Entscheidung sei an anderer Stelle getroffen worden.

Polizeipräsident Stumpf hat den auch aus seiner Sicht zunächst als „Wunschtermin“ betrachteten Einsatztag am 30.9. um 15:00 Uhr schließlich in die beiden Koordinierungsgespräche am 20.9. und 27.9. im Verkehrsministerium eingebracht. Durch entsprechende Äußerungen von Ministerpräsident Mappus, nicht zuletzt beim Besuch im Stuttgarter Polizeipräsidium, musste sich Stumpf in dieser Terminierung bestätigt und zugleich unter Druck gesetzt fühlen.

Der erfahrene Chef der baden-württembergischen Bereitschaftspolizei dagegen hat drei Tage vor dem Polizeieinsatz im Schlossgarten in einer hochkarätig besetzten Polizeibesprechung für eine Verschiebung votiert, weil zu befürchten sei, dass zum 30.9.2010 nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stehen würden.

In einer ersten Kräfteplanung hatte die Stuttgarter Polizei allein für den ersten Einsatztag im Schlossgarten noch den Einsatz von 13 Hundertschaften plus

SEK, mit Ablösung insgesamt 25 Hundertschaften, für erforderlich gehalten. Eine illusorische Zahl, denn so viel Kräfte würden angesichts zahlreicher anderer Einsatztermine in und außerhalb Baden-Württembergs jedenfalls am 30.9.2010 für einen schweren Polizeieinsatz im Schlossgarten nie und nimmer zur Verfügung stehen.

2.

Die politische Arbeit nach der Sommerpause beginnt für Ministerpräsident Mappus und die CDU mit einem Paukenschlag: Die CDU kam in den Umfragen jetzt nur noch auf 35 Prozent, Rot-Grün hatte eine eigenständige Mehrheit bei den anstehenden Landtagswahlen und nur noch 35 Prozent der Befragten Baden-Württemberger waren für Stuttgart 21. Mit der Arbeit von Mappus sind nur noch 36 Prozent der Befragten zufrieden.

Mappus kann die Dinge nicht länger treiben lassen und will nun angesichts des immer deutlicher vernehmbaren Rumorens in den eigenen Reihen Härte zeigen gegenüber den S 21-Demonstranten. Eine Regierungserklärung am 7. Oktober soll den neuen Kurs nach außen und nach innen in die eigene Partei dokumentieren. Diese Regierungserklärung – als Befreiungsschlag gedacht - ist fortan der äußere zeitliche Rahmen für den geplanten Polizeieinsatz zur Sicherung der Baumfällaktion im Stuttgarter Schlossgarten.

Der Polizeieinsatz im Schlossgarten soll bis dahin abgeschlossen sein und er soll zugleich ein Signal sein für die neue Linie nach dem Motto ‚Wir lassen uns nicht länger auf der Nase herumtanzen und ziehen die Dinge jetzt durch‘. Die CDU in Baden-Württemberg will zeigen, wer Herr im Hause ist, so wie das der „Hardliner“ Roland Koch in Hessen unter medialer Anleitung von Dirk Metz lange Jahre erfolgreich vorexerziert hat. Mappus entlässt seinen Regierungssprecher und holt das „Raubein“ Dirk Metz als Medienberater ins Staatsministerium.

„Kante zeigen“ heißt jetzt die Devise und dementsprechend wird auch der Ton gegenüber den S 21-Gegnern deutlich schärfer: Von „Berufsdemonstranten“ spricht Mappus und davon, dass er den „Fehdehandschuh“ aufnehmen wolle, CDU-Generalsekretär Strobl sekundiert, ein Teil der Demonstranten sei „kriminell“.

3.

Bei seinem Besuch im Stuttgarter Polizeipräsidium am 20.9.2010, 16:00 Uhr, macht Ministerpräsident Mappus keinen Hehl aus seinen Erwartungen an die Polizeiführung. Er fordert ein offensives Vorgehen der Polizei gegen die Baumbesetzer im Schlossgarten und drückt bei der Baumfällaktion aufs Tempo. Die Bäume im Schlossgarten sollen zum frühest möglichen Termin gefällt werden, mit dem entsprechenden Vorlauf für den Polizeieinsatz.

Dass es dem Regierungschef nicht schnell genug gehen kann, zeigt sich auch daran, dass ihm die Polizei klar machen muss, dass die Räumung der von Robin-Wood-Aktivisten besetzten Bäume nicht im „Hauruckverfahren“ möglich ist, sondern Zeit erfordert. Gleichwohl wird ihm diese Räumung noch für die eben angelaufene Woche – es ist Montag – in Aussicht gestellt.

Dass die Stuttgarter Polizeiführung diese Zusage schon tags darauf wieder zurückzieht, unterstreicht, wie sehr sie sich inzwischen durch die Einmischung

des Ministerpräsidenten unter Druck gesetzt sieht. Denn die nun zur Begründung für den Rückzieher von Polizeipräsident Stumpf angeführten anderweitigen Einsatztermine (Eröffnung Cannstatter Volksfest, Gemeinderatssitzung Stuttgart, Großdemo am Samstag gegen S 21, Bundesliga-Heimspiel VfB und Montagsdemo) waren der Stuttgarter Polizeiführung bei der Zusage an Mappus zur Baumräumung tags zuvor natürlich auch schon bekannt. Offenbar hielt sie es aber nicht für opportun, die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die von Mappus gewünschte rasche Baumräumung dem Regierungschef offen ins Gesicht zu sagen.

In den beiden letzten Koordinierungsgesprächen im UVM vor dem geplanten Polizeieinsatz am 20.9. und 27.9. wurden die Wünsche des Regierungschefs schließlich umgesetzt. Spätestens am 27. September, drei Tage vor Beginn des Polizeieinsatzes, war damit klar: Die Baumfällarbeiten werden zum frühestmöglichen Termin in der Nacht vom 30.9. auf den 1.10. beginnen, damit sie – wie von Mappus gewünscht – deutlich vor der geplanten Regierungserklärung am 7.10.2010 abgeschlossen sind.

Der Ministerpräsident braucht schließlich eine Erfolgsmeldung, wenn der Befreiungsschlag mit der Regierungserklärung gelingen soll.

Der Polizeieinsatz soll also am 30.9. um 15 Uhr starten. Und es werden dabei auch mit Wissen und Duldung des Ministerpräsidenten Wasserwerfer mitgeführt werden.

4.

Die Weichen für den Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010 um 10.00 Uhr wurden am 29.9. bei einer Besprechung um 16 Uhr im Staatsministerium im Beisein und auf Anforderung von Ministerpräsident Mappus gestellt. Hier, im Staatsministerium, fiel die Entscheidung über den vorgezogenen Polizeieinsatz und getroffen hat sie in Person letztlich der Ministerpräsident nach Anhörung der Fachleute von der Polizei.

Ein beispielloser Vorgang! Selbst Polizeipräsident Stumpf kann sich nicht erinnern, dass in seinem jahrzehntelangen Berufsleben jemals auf Anforderung eines Ministerpräsidenten und in dessen Beisein im Staatsministerium über einen Polizeieinsatz entschieden worden wäre. Genau so war es aber in diesem Fall.

Der Ministerpräsident hat die Entscheidung über diesen Polizeieinsatz bewusst an sich gezogen und dies mit seiner Aussage „dann machen wir es so“ auch unterstrichen. Er muss folgerichtig auch die Verantwortung für die Folgen dieses Einsatzes übernehmen.

Seine Einlassung vor dem Untersuchungsausschuss, das Staatsministerium und er selber hätten in dieser Situation keine Entscheidung getroffen, sondern sich lediglich informiert, ist angesichts der geschilderten Abläufe lediglich als Flucht vor der Verantwortungsübernahme zu werten.

Die Behauptung des Ministerpräsidenten, nichts entschieden sondern sich lediglich informiert zu haben, widerspricht auch den tatsächlichen Abläufen im zeitlichen Umfeld: Der Ministerpräsident hat hinter dem Rücken eines ohnehin desinteressierten Innenministers und dessen Zuständigkeit übergehend das Gesetz des Handelns an sich gezogen. Mit Blick auf die anstehende Regierungserklärung wollte er sich als handlungsstarker, durchsetzungsstarker Ministerpräsident präsentieren, als ein Mann der Tat, einer, der auch vor schwierigen Situa-

tionen nicht zurückweicht und Stuttgart 21 trotz aller Proteste weiter vorantreibt.

Mappus hätte sich an jenem 29.9. bei der Besprechung mit den Polizeiführern angesichts der schwachen und unsicheren Kräfterlage auch für eine Verschiebung des Polizeieinsatzes und damit für die Linie des Landespolizeipräsidenten stark machen können – ja: müssen. Dr. Hammann hatte in seiner Analyse darauf hingewiesen, dass selbst mit zusätzlichen Kräften unter den gegebenen Bedingungen ein Erfolg der Polizeiaktion nicht garantiert werden könne und plädierte deshalb zunächst für eine Verschiebung der Polizeiaktion in den Oktober hinein.

Aber Mappus wollte den Einsatz nicht verschieben. Er wollte mit der Regierungserklärung „Vollzug im Schlossgarten“ melden und damit bei der Stammwählerschaft einen Befreiungsschlag landen nach all den verheerenden Umfrageergebnissen für sich und seine Partei – wenige Monate vor den Landtagswahlen.

Das Landtagspräsidium hatte gerade tags zuvor, am 28.9., diese Regierungserklärung nun auch offiziell terminiert und damit öffentlich gemacht. An eine Verschiebung war auch deshalb am 29.9. ohne Gesichtsverlust für den Ministerpräsidenten nicht mehr zu denken.

Obwohl die polizeiliche Kräfterlage zum Zeitpunkt der Mappus-Entscheidung bei der Einsatzbesprechung im Staatsministerium alles andere als sicher war und die eilends geordneten zusätzlichen polizeilichen Unterstützungskräfte aus Baden-Württemberg, dem Bund und den Bundesländern überstürzt in einen heiklen Einsatz geschickt wurden: Mappus wollte die Dinge nun offensichtlich durchziehen, auch unter riskanten Bedingungen.

Dass es ein schwieriger Einsatz werden würde war zu diesem Zeitpunkt allen Beteiligten durchaus bewusst. Aber eine Verschiebung kam nun nicht mehr in Frage. Selbst ein Abbruch der Polizeiaktion war nur im Notfall vorgesehen, wie es in einem Vermerk aus der Führungsebene des Staatsministeriums an Ministerpräsident Mappus hieß.

5.

Der „Schwarze Donnerstag“ ist als nahezu zwangsläufige Folge einer Fehlentscheidung des Ministerpräsidenten zu sehen, den Polizeieinsatz durchzuführen und ihn auf 10:00 Uhr am 30.9.2010 vorzuführen, statt ihn zu verschieben. Der Untersuchungsausschuss hat in seinen Zeugenbefragungen eine Fülle von bis dahin unbekanntem Fakten ans Licht gebracht, die das Bild eines chaotischen, unkoordiniert ablaufenden und personell eng auf Kante genähten Einsatzes unterstreichen.

Die am Abend zuvor nach der Besprechung bei Mappus in großer Hektik angeforderten auswärtigen Polizeikräfte kamen teilweise viel zu spät nach Stuttgart in den Einsatzraum im Schlossgarten. Als die ersten Polizeikonvois mit einer Stunde Verspätung um 11:00 Uhr in den Schlossgarten einfuhren, waren zu deren Verwunderung schnell an die tausend und mehr statt der angekündigten hundert Demonstranten im Park. Der Überraschungseffekt, auf den die ganze Polizeistrategie ausgerichtet war, war damit schon zu Beginn des Einsatzes nicht mehr vorhanden.

Die auswärtigen Polizeikräfte waren zudem größtenteils überhaupt nicht oder allenfalls unzureichend darüber informiert, was ihr Auftrag sein würde. Einige gaben an, sie hätten erst auf der Fahrt nach Stuttgart über Radio bzw. über Internet von den Auseinandersetzungen im Schlossgarten erfahren und daraus ihre Schlüsse für ihren Einsatzauftrag gezogen. Manche auswärtigen Polizeiführer waren im Schlossgarten erst mal verzweifelt auf der Suche nach ihrem Einsatzort.

Nach übereinstimmender Darstellung etlicher Hundertschaftsführer war die Polizei von Anfang an mit viel zu wenigen Kräften im Schlossgarten. Mühsam wurden Blockierer weggetragen, die sich unmittelbar danach gleich wieder an den Blockaden beteiligen konnten. Denn der Polizei fehlte auch das Personal für „Gefangenessammelstellen“, wo man die Blockierer für eine gewisse Zeit festhalten und so an weiteren Aktionen hätte hindern können.

Auch die Aufstellung der Absperrgitter zur Sicherung des Baufeldes für die Baumfällaktion und die Errichtung einer Absperrlinie war angesichts der äußerst dünnen Kräftelage bei der Polizei auf der einen Seite und des heftigen und vereinzelt auch gewalttätigen Widerstandes sowie der schiereren Masse der versammelten Menschen auf der anderen Seite fast ein Kampf gegen Windmühlensflügel. Oder, wie es der Vizechef der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg ausdrückte: Die Absperrung hat sich irgendwann in Ratlosigkeit aufgelöst.

Dass unter diesen Bedingungen die Wasserwerfer eingesetzt würden – entgegen der ursprünglichen Planung – war nahezu zwangsläufige Folge, mit all den schlimmen Konsequenzen.

6.

Die Frage der Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes, insbesondere mit Blick auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang und damit den Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray, konnte der Untersuchungsausschuss nicht abschließend klären. Er hat zwei Sachverständige gehört, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Beide sollten die Rechtmäßigkeit dieses Einsatzes anhand des von der Stuttgarter Polizei vorgelegten Berichts zum Einsatz im Schlossgarten am 30.9.2010 bewerten.

Prof. Würtenberger bewerte die gesamte Polizeiaktion, auch den Einsatz der Wasserwerfer, vor diesem Hintergrund insgesamt als rechtmäßig. Prof. Poscher dagegen urteilte, dass es sich bei den Protestaktionen im Schlossgarten nicht um eine bloße Verhinderungsversammlung gehandelt habe. Deshalb seien die von der Polizei ausgesprochenen Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung rechtswidrig, wenngleich wirksam gewesen. Der Einsatz der Wasserwerfer war nach seiner Darstellung unverhältnismäßig und damit auch rechtswidrig. Prof. Poscher räumte allerdings ein, dass sich insgesamt eine andere Bewertung ergeben könnte, wenn sich zur Gesamtlage im Schlossgarten tatsächliche Erkenntnisse ergeben sollten, die über die Schilderungen des Polizeiberichts hinausgehen.

Es gibt nach den Angaben der Stuttgarter Staatsanwaltschaft bereits eine Fülle von Strafanzeigen, darunter mehr als 300 gegen den Stuttgarter Polizeipräsidenten. 72 Ermittlungsvorgänge – ein Sammelverfahren und 71 einzelne Verfahren – würden derzeit bearbeitet.

Nicht bestätigt hat sich im Untersuchungsausschuss der Vorwurf, die Polizei habe bei ihrem Einsatz im Schlossgarten mit den Wasserwerfern gezielt „Leute

von den Bäumen geschossen“. Die Bereitschaftspolizei konnte dies im Untersuchungsausschuss mit einer Bild- und Videoanalyse widerlegen.

Auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in einem Schreiben an den Untersuchungsausschuss festgestellt, dass der Vorwurf, „es sei gezielter Wassereinsatz gegen Personen auf Bäumen erfolgt oder es seien gar Personen von Bäumen gespritzt worden, bislang keine Bestätigung erfahren hat.“

Über die Frage der Verhältnismäßigkeit und damit der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Mittel und des Einsatzes insgesamt werden ggf. gerichtliche Entscheidungen weitere Aufklärung bringen.

7.

Dass alles ganz anders kam und ein über Monate hinweg sorgfältig vorbereiteter Polizeieinsatz eines äußerst erfahrenen und besonnenen Polizeiführers letztlich dann so völlig aus dem Ruder lief, dafür trägt der Ministerpräsident die politische Verantwortung. Er hat die Polizeiführung mit seinem nach der Sommerpause öffentlich verkündeten Konfrontationskurs, mit seinem Aufruf zu offensivem Vorgehen und mit dem Termin seiner Regierungserklärung unter Druck gesetzt. Es ist weltfremd anzunehmen, dass dies alles die Polizeiführung vollkommen unbeeindruckt gelassen hätte.

Sie kannte nun die Erwartungen des Regierungschefs und sie war gewillt, diese Erwartungen mit ihrer eigenen Einsatzplanung zu „synchronisieren“ und den Einsatz am 30.9. im Schlossgarten auch unter riskanten Bedingungen durchzuführen. Die Folgen sind bekannt.

Eines soll aber auch klar gesagt werden: Weder dem Ministerpräsidenten noch der Polizeiführung wird unterstellt, sie hätten diese schlimmen Folgen bei ihrem „Einsatzbefehl“ für den 30.9. gewollt. Einen harten Polizeieinsatz hatten sie eingeplant, man wollte ja Flagge zeigen bei Stuttgart 21. Aber ein Einsatz mit vielen, teilweise schwer verletzten Demonstranten und verletzten Polizistinnen und Polizisten – damit hatte niemand gerechnet.

Gleichwohl: Hätte sich der Ministerpräsident vor dem „Schwarzen Donnerstag“ entsprechend einer immer wieder erhobenen Forderung der SPD auf einen befristeten Baustopp und der Grünen auf Verhandlungen mit der Akzeptanz eines Baustopps eingelassen und nicht erst nach dem Desaster im Schlossgarten, dem Land und den Menschen wäre viel erspart geblieben.

Es ist bemerkenswert, wie der Ministerpräsident nach dem misslungenen Polizeieinsatz verbal wieder abrüstete und von der harten Konfrontationslinie nun plötzlich auf Dialog und Miteinander umschaltete. Statt der Fehdehandschuhe bot er den S 21-Gegnern nun die ausgestreckte Hand zum Dialog und suchte den Weg der Versöhnung. Selbst ein partieller Baustopp war für den Ministerpräsidenten jetzt kein Tabu mehr.

Dies alles zeigt: Der Ministerpräsident hatte es in der Hand, den Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30.9.2010 zu verhindern und stattdessen mit einem Baustopp einen Weg des Dialogs zu beschreiten. Dass er diese Chance nicht rechtzeitig genutzt hat und stattdessen aus machtpolitischen Gründen bis zum 30.9. auf Konfrontation und auf einen harten Polizeieinsatz gesetzt hat, begründet die politische Verantwortung des Ministerpräsidenten für den Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten.

Ministerpräsident Mappus hat bei seiner Amtseinführung den Amtseid nach Art. 48 der Landesverfassung Baden-Württemberg abgelegt: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ministerpräsident Mappus ist mit seiner Entscheidung für den vorgezogenen Polizeieinsatz seinem Amtseid nicht gerecht geworden. Er hat dem Land großen Schaden zugefügt.

Nur wegen der Kürze der Laufzeit der 14. Wahlperiode und wegen der Wahl eines neuen Landtags in Baden-Württemberg am 27. März 2011 wird auf einen förmlichen Entlassungsantrag gegen Ministerpräsident Mappus und Innenminister Rech verzichtet. Der Souverän wird schon in wenigen Wochen selbst entscheiden, ob Mappus weiterhin Ministerpräsident sein wird.